

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 16/17

Heimat am Inn 16/17 · Jahrbuch 1996/97



JAHRBUCH

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 16/17

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch

Herausgeber

Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3-922310-29-X

1997

Verlag DIE BÜCHERSTUBE H. Leonhardt, 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: prograph gmbH, München

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung von Manuskripten
herzlich gedankt und auch jenen, die durch ihren Einsatz
oder mit Spenden die Drucklegung unterstützten.*

Die Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser
nachgedruckt werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die einzelnen Autoren
verantwortlich.

Redaktion:

Hanns Airainer, Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing
Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 83543 Rott a. Inn
Siegfried Rieger, Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn
Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 83549 Eiselfing

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:

Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 83543 Rott a. Inn
Dr. Eva Habel, Mittermayrstraße 18, 80796 München
Dr. Rudolf Haderstorfer, Klosterweg 6, 83512 Wasserburg a. Inn
Hans Heyn, Langbehnstraße 37, 83022 Rosenheim
Jacob Irlbeck, Schmidzeile 2, 83512 Wasserburg a. Inn
Dr. Sylvia Krauß-Meyl, Vogelsangstraße 14, 82131 Gauting
Siegfried Rieger, Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn
Gerhard Stalla, Klosterweg 20, 83022 Rosenheim
Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 83549 Eiselfing

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	4
<i>Ferdinand Steffan</i> Herrengasse 15. Hausgeschichte des Städtischen Museums. Die Familien Kulbinger, Altershamer, Donnersberg und Herwart.	5
<i>Willi Birkmaier</i> „Extract der Uncosten, 1781“. Aus der Bauzeit der Rotter Kirche. 2. Teil.	43
<i>Eva Habel</i> Beamte, Schergen, Schreiber: Die Wasserburger Pfleg- gerichtsobrigkeit im 18. Jahrhundert.	57
<i>Sylvia Krauß-Meyl</i> Das schillernde Leben der letzten bayerischen Kurfürstin Maria Leopoldine (1776–1848).	125
<i>Siegfried Rieger</i> „Das Ableben der höchstseligen Frau Churfürstin Marie Leopoldine zu Wasserburg“ 1848.	143
<i>Gerhard Stalla</i> Quirinus Tüntzl aus Wasserburg als Schreiber und Buch- maler in der Benediktinerabtei Tegernsee.	159
<i>Ferdinand Steffan</i> Heinrich Dendl – ein vergessener Wasserburger Maler. Kurzbiographie und Werkverzeichnis.	165
<i>Hans Heyn</i> Karl Wähmann – Erinnerungen an einen Maler unserer Zeit zum 100. Geburtstag.	177
<i>Jacob Irlbeck</i> „Ein Lederer von Profession“ im Wasserburg des Stadt- schreibers Heiserer. Aus dem Wanderbuch des Anton Irlbeck.	183
<i>Rudolf Haderstorfer</i> Josef Arnold * 23.9.1880, † 2.4.1972	207
<i>Ferdinand Steffan</i> Ein wiederentdecktes romanisches Kreuz aus Wasserburg.	225
Personen-, Orts- und Sachregister	237

Eva Habel

**Beamte, Schergen, Schreiber:
Wasserburger Pfliegerichtsobrigkeit
im 18. Jahrhundert**

Die Geschichte des Ignati Renner

Am 11. Mai 1767 machten sich der Pflegschreiber Ignati Renner und der Kastenknecht Sebastian Pergmann morgens um halb acht Uhr auf, um von der Wasserburger Burg nach Edenkling zu gehen.¹ Dort war die Urbarsbäuerin Rosina Lechner gestorben, ihr Nachlaß sollte inventarisiert werden. Doch „schon in der alhiesigen Statt, in der sogenannten Schmidtzeill“ wurden die beiden vom Gerichtsschreiber Johann Bartlmees Salomon überholt, der hoch zu Roß dasselbe Ziel hatte. Mit der Reitpeitsche in der Hand drohte Salomon dem Renner, er solle sich heimscheren, „oder du bekommst heillig deine Schläg“. Renner ließ sich davon jedoch nicht beeindrucken und ging mit dem Kastenknecht weiter.

Als die beiden etwa ein Drittel des Weges zurückgelegt hatten, begegneten sie dem Gerichtsschreiber noch einmal. Wieder forderte Salomon Renner auf umzukehren („wan du Spizbueb dich nit nacher Hauß scherest, so karbätsch ich dich elendig“), wieder weigerte sich dieser. Diesmal blieb es nicht bei leeren Drohungen. Renner berichtete später, der Gerichtsschreiber habe „auch mit dem Pferdtsogleich auf mich gesprengt, unnd 5 bis 6 mahl auf mich mit der Reithbeitschen gekomen, jedoch nur 2 mahl empfindlich getroffen“. Seine Aktion begleitete Salomon mit den Worten: „du und dein Herr könnst mich alle zwey S.V. im Arsch lecken, ich S.V. scheiss auf dich und deinen Herrn hinauf, wan dein Herr ein so grober Knopf ist, muest du auch einer sein“. Doch Renner war klein und flink, der Gerichtsschreiber mußte einsehen, daß er ihm „mit dem Pferdts nit recht zuekommen“ konnte. Daher stieg er ab, band das Pferd fest und lief Renner zu Fuß hinterher, „weillen er aber mich nicht einhollen können, begab er sich wieder auf das Pferdts, vermeldet aber weiters, ich mache dir zwar keine Hinternuss mehr auf den Weeg, du bekommst deine richtige Schläg schon noch in den Hof, wo die Inventur ist“.

Den Kastenknecht, der als Zeuge alles beobachtete, jagte der Gerichtsschreiber fort. Renner ging allein weiter. Unterwegs fragte er „einen Paurn nammens Hanns Weeber [. . .], ob diser der rechte Weeg nacher Edenkling seye“. Weber antwortete ihm, „ich solte ihme nicht verrathen, es seye Herr Grichtschreiber von Wasserburgorbey gerithen und hat ihme, Weeber, geschafft, wan einer in einen blauen Rockh noch kommen und fragen würdet, er ihme verlaugnen solle, damit ich das nembliche Ohrt, wo er inventiren thuet, nicht finden könne“. Trotz dieser Anweisung wies Weber dem Pflegschreiber den richtigen Weg, „unnd wie ich dahingekomen, und in das Haus hineingegangen, ist mir Herr Grichtschreiber gleich widerum in Beysein aller Schätzleüth mit disen Wortten

begegnet, was ists Spizbueb, scherest dich noch nit nachher Hauß, unnd da ich solches verwaigeret, und gesaget, gestrenger Herr, sye werden mir dises nit ungueltig nehmen, hat mich derselbe also gleich bey dem Armb (obwohlen ich mich widersetzet) gnommen unnd zur Thier hinaus gefiehet, und solche verriglet, warnach ich bey der anderen Thier ins Hauß hineingegangen“. Unter wüsten Drohungen habe ihn der Gerichtschreiber schließlich „zum Haus hinaus gestossen, und zum Hofthor hinaus gejaget, auch einen Stein aufgehoben, und mich recht empfindlich auf die linckhe Verschen geworffen“. Renner wies den Gerichtsschreiber „mit aller Höflichkeit“ darauf hin, „sie werden ja wissen, bey weme ich in Condition stehe, unnd wer mich zur Inventur geschickhet hat“. Bis zur Weißglut gereizt, brach Salomon „in dise Wortt heraus [...], meinewegen bist du beym Teufl oder seiner höllischen Muetter, du muest dich forth scheren“. Schließlich ließ Salomon „alle Thieren in Haus und das Hof verspöhen und verriglen [...], damit ich in keinen Ohrt mehr habe hinein komen können, unnd weillen ich gesehen, das ich den Befelch meines Herrn Principaln nicht vollziehen könne, so habe um 11 Uhr meinen Weg wider nacher Haus genommen, also hat sich alles wahrhafft zuegetragen.“

Was war geschehen? Weshalb konnte sich wegen einer Inventur ein solch heftiger Streit entwickeln, in den ja offenbar nicht nur Salomon und Renner verwickelt waren, sondern auch Renners ‚Herr Principal‘ und die beobachtenden Untertanen, der ungehorsame Bauer Weber, die gaffenden Schätzleute? Wer war der Gerichtsschreiber überhaupt, wer der Vorgesetzte des Ignaz Renner?

Als ich mir im Rahmen meiner Forschungen zur Inventur im Pfliegericht Wasserburg diese Fragen stellte, konnte ich nicht viele Antworten finden. Über die Wasserburger Pfliegerichtsobrigkeit des 18. Jahrhunderts und ihr Leben und Arbeiten auf der Burg ist bislang kaum etwas bekannt. Die folgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, diese Lücke zu füllen. Es geht um den Werdegang der kurfürstlichen Beamten, um ihre Arbeit – dies am Beispiel der Nachlaßinventur – und um ihre Arbeitsmoral, aber auch um die Umgebung, in der sie arbeiteten und lebten, um die Einrichtung der Gerichtsschreiberei und einiger weiterer Gebäude auf der Burg, in denen ihre Untergebenen wohnten.²

Die Pfliegergerichtsobrigkeit

An erster Stelle: die Pflieger und Pfliegsverweser

Das Amt des Pfliegers entstand im 14. Jahrhundert, als die wittelsbachischen Landesherren an den meisten Gerichtssitzen Burgen bauten und Burgwarte – die Pflieger – einsetzten. Die Gerichtsgewalt im Gerichtsbezirk verteilte sich damit auf den Landrichter, der rein richterliche Aufgaben wahrzunehmen hatte, und den Pflieger, der für die Polizeigewalt und Verwaltung zuständig war. In Wasserburg und anderen kleinen Gerichten verlieh der Landesherr seit dem 16. Jahrhundert Pfliege und Gericht an eine Person. Die Pflieger kamen meist aus dem Offiziersstand und gehörten dem Adel an.

von	bis	Pflieger bzw. Pfliegsverweser
4. 2.1690	5. 4.1713	Johann Albrecht Frhr. v. Pienzenau
9. 5.1713	4. 5.1715	Wolf Jakob Ungelter Frhr. v. Deissenhausen
14. 5.1715	30. 1.1727	Franz Ignaz Frhr. v. Manteuffel
8. 2.1727	30. 4.1729	Karl Wilhelm Frhr. v. Lerchenfeld
1.10.1731	28. 1.1738	Johann Maximilian Abraham Joseph v. Kern
11. 1.1740	28. 5.1749	Philipp Graf Arco, genannt Bogen
28. 5.1749	21. 9.1750	Johann Georg Grueber
21.11.1750	16. 6.1772	Johann Joseph Merckl
7. 7.1772	1803	Felix v. Grimming

Tab. 1: Namen und Amtszeiten der Wasserburger Pflieger bzw. Pfliegsverweser im 18. Jahrhundert (nach Ferchl 1908).

Zeitweise waren die Wasserburger Pflieger zugleich Stadtrichter für die Stadt Wasserburg. So führten sie im 16. Jahrhundert den Titel ‚Stadt- und Landrichter‘. Um 1600 erhielt die Stadt Wasserburg eigene Jurisdiktionsbefugnisse, doch 1779 wurde der Stadt die eigene Gerichtsbarkeit wieder genommen und dem Pfliegsbeamten Felix von Grimming zugeteilt. Dies gefiel den Wasserburgern gar nicht, sie wehrten sich und erreichten 1787, daß sie wieder einen eigenen Stadtrichter stellen durften.³

1729 wurde die Pfliege Wasserburg eine ‚Commenda‘ (Pfründe) des St. Georgs-Ritterordens.⁴ Sie wurde jeweils einem Mitglied dieses Ordens verliehen. Die Verwaltung der Pfliege wurde von nun an einem Pfliegsverweser oder Pfliegskommissar übertragen, der zunächst einen festen Betrag, später den ‚Gewinn‘ der Pfliege an den Ritterorden bzw. den Kurfürsten abgab.

Die Pflieger bzw. Pfliegsverweser von Wasserburg waren meistens zugleich Kastner. Wasserburg zählte neben Landshut, Straubing

und Burghausen zu den großen bayerischen Kastenämtern. Der Begriff leitet sich ab von den Getreidekästen, also Kornspeichern, in denen die Naturalabgaben der Urbarsuntertanen, der Grundholden des Landesherrn, gesammelt wurden. Das Kastenamt Wasserburg war schon lange vor dem 18. Jahrhundert mit dem – wesentlich größeren – Kastenamt Kling zusammengelegt worden.⁵

Zwei der Wasserburger Pflücksverweser sollen hier etwas näher vorgestellt werden. Nachdem der adelige „Cavalier“ Arco sich 1749 aus dem Amt zurückgezogen hatte, erhielt zunächst der bürgerliche Johann Georg Grueber die Stelle. Seine Frau Maria Anna war eine geborene von Sartor,⁶ möglicherweise war sie die eigentliche Stellenempfängerin. Nach Grubers frühem Tod heiratete sie den 33jährigen Johann Joseph Merckl, der damit Pflücksverweser wurde. Sie brachte ein sechsjähriges Söhnchen Jakob mit in die Ehe; weitere Kinder gingen daraus nicht hervor.⁷ Auch Merckl war bürgerlicher Herkunft, und dies mag eine Rolle bei seinen teilweise erbitterten Auseinandersetzungen mit seinem „Unterbeamten“ gespielt haben. Insbesondere der Gerichtsschreiber Salomon wollte Merckl nicht als übergeordnet anerkennen. Merckl erscheint in den Archivalien als ein Mensch, der seinen Gefühlen freien Lauf ließ und weder vor Beschimpfungen noch vor Schlägen zurückschreckte. Hier nur ein Beispiel: Als die Gerichtsschreiberin Thallerin ihren Gockel eines Morgens schon um halb sieben statt um sieben Uhr auf die Gasse hinaus ließ, lief Merckl wutentbrannt aus dem Haus, drohte ihr mit seinem Spanischen Rohr und schrie „mit aller Furi hinyber“: „du infam grobes Muster, ich will dich schon bekommen, du kropfente S.V. Sau“. Die Gerichtsschreiberin allerdings ließ sich das nicht gefallen, sie schimpfte den sich aufplusternden Pflücksverweser einen „Goggl Beamten“.⁸ Merckl litt bereits in relativ jungen Jahren an äußerst schmerzhaften „Zuständen“, die es ihm des öfteren unmöglich machen, Reisen über Land durchzuführen.⁹ Er übte sein Amt dennoch 22 Jahre lang aus.

Nach seinem Tod bekam Franziska von Planck, die Tochter des Geheimen Rates und Hofkammervizedirektors Joseph Hermann von Planck den Pflückskommissarsdienst in Wasserburg zugesprochen, unter der Voraussetzung, sie wäre bereit, „den bereits geprüften Felix von Grimming zur Ehe“ zu nehmen.¹⁰ Die Ehe war jedoch sehr kurz, schon 1775, mit knapp 22 Jahren starb die junge Frau „nach einem 14 Wochen angedaurten schmerzhaften Krankenlager“.¹¹

Erst 1781 heiratete Grimming zum zweiten Mal, die Tochter Walburga des Hofkammer- und Bergwerksrats von Paur.¹² Grimming war ein vollkommen anderer Charakter als Merckl. Bei den Auseinandersetzungen mit den Gerichtsschreibern unterdrückte er



Abb. 1a: Grabdenkmal für Maria Franziska von Grimming, gest. 25.10. 1775; nach den Denkmälerskizzen von Joseph Springer in der 2. H. 19. Jh. Der umgebende Zierrat ist mittlerweile verschwunden.



Abb. 1b: Epitaph der Maria Franziska von Grimming im heutigen Zustand an der Außenwand von St. Jakob, Wasserburg.¹¹ Weißgrauer Marmor, H. 112 cm, Br. 58 cm.

seine „billich aufsteigende Leidenschaft mit aller Gewalt“ und ertrug „sehr vielles mit kaltem Geblüte, wiewohl mit Schaden meiner Gesundheit“.¹³ Grimming übte das Amt 31 Jahre lang aus. Auch als es 1803 zur gänzlichen Neuordnung des Verwaltungswesens kam, hätte man ihn gern als Landrichter oder Rentbeamten behalten, doch „die seyd mehren Jahren angestrengtesten Arbeiten“, der eben überstandene Krieg und „das angerückte Alter“ bewogen ihn, sein Amt aufzugeben. Er zog nun mit seiner Frau und den vier unmündigen Kindern nach München und war dort noch einige Jahre als Kirchenadministrationsrat tätig, bis er 1806 starb.¹⁴

Nur an zweiter Stelle: Die Gerichtsschreiber

Die zweitwichtigste Person am Pfliegergericht war der Gerichtsschreiber, der „Unterbeamte“. Dieses Amt war seit dem Mittelalter in der bayerischen Gerichtsverfassung verankert. Ohne Beiziehung des Gerichtsschreibers zu einem Prozeß war das Urteil ungültig. Er protokollierte den gesamten Prozeßverlauf, also die Aussagen der Parteien und der Zeugen sowie das Urteil, seine Anwesenheit war auch bei der Tortur gefordert. Er bewahrte Urkunden auf, die bei Gericht eingereicht wurden, führte die Gerichtsbücher, die die Beweiskraft öffentlicher Urkunden besaßen, und las bei Verhandlungen aus ihnen vor.¹⁵

von	bis	Gerichtsschreiber
19. 2.1698	23. 9.1718	Johann Veit Korntheur
23. 9.1718	13. 9.1725	Johann Michael Stich
13. 9.1725	2.12.1737	Johann Konrad Adler
11. 1.1740	7. 5.1766	Johann Wolfgang Thaller
15. 7.1766	1. 2.1780	Johann Bartlmee Joseph Salomon
13. 5.1780	14. 5.1793	Johann Niklas König
14.11.1793	1803	Cajetan Stecher

Tab. 2: Namen und Amtszeiten der Wasserburger Pfliegergerichtsschreiber im 18. Jahrhundert (nach Ferchl 1908).

Im Pfliegergericht Wasserburg kam es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder vor, daß der Gerichtsschreiber den Pfleger oder Pfliegsverweser über längere Zeit vertreten mußte. Johann Konrad Adler vertrat von 1727 bis 1729 den Pfleger Lerchenfeld, zwischen 1729 und 1731 versah er die Pflege allein. Vom Gerichtsschreiber Johann Wolfgang Thaller hieß es, er habe während des österreichischen Erbfolgekrieges Pflege und Gerichtsschreiberei einhalb Jahre allein geführt.¹⁶

Thaller war während dieses Krieges jedoch auch als Geisel nach Rattenberg und Kufstein verschleppt worden, wo er ein dreiviertel Jahr lang „unsägliche Trangsallen zuerdulden“ hatte.¹⁷ 1753 starb seine „liebe Ehwürthin“ Maria Constantia. Bereits zwei Monate später bat er um Erlaubnis, wieder heiraten zu dürfen. Er tue dies ungern, da er sich „wegen grosser Treue meiner Ehwürthin seel. [...] dess Heyrattens herzlich gehrn entschlagen wolte,“ jedoch könne er seinem Haushalt mit drei Schreibern und anderen Dienstboten ohne Hauswirtin nicht vorstehen.¹⁸ Seine zweite Frau Maria Josepha war eine verwitwete Grischin.¹⁹ Thaller soll aus Nebeneinkünften – er verwaltete zwei Hofmarken – so viel Geld erspart haben, daß er eine seiner Töchter mit einem Landschaftsbeamten verheiratet und ihr „etlich tausent Gulden nur zum müeterlichen Erbguet“ mitgeben konnte.²⁰ Als Thaller nach 26 Dienstjahren im Mai 1766 starb, hinterließ er vier unmündige Kinder.

Die Stelle wurde nun an den 32jährigen Johann Bartlmee Salomon vergeben, der die Witwe Maria Josepha Thallerin heiratete. Salomon hatte eine gute Ausbildung durchgemacht und vermutlich war für ihn die Gerichtsschreiberstelle in Wasserburg die Erfüllung seiner Karrierewünsche. Doch die gemeinsame Amtierung mit Merckl war von ständigen Auseinandersetzungen geprägt. Auch Salomon war, wie die eingangs geschilderte Szene zeigt, wohl ein eher cholischer Charakter. Am frühen Morgen des 1. Februar 1780 starb Salomon an „Herz Wassersucht“. Die beiden unverheirateten Stiefkinder Johann Kaspar und Maria Susanna waren nun 25 und 22, die Tochter Josepha war zwölf Jahre alt.²¹

Salomons Nachfolger war der etwa 50jährige Niklas König, der in Amberg als Münzmaterialverwalter gearbeitet hatte. Er amtierte zwölf Jahre, war jedoch oft krank. Zunächst hatte er ein gutes Verhältnis mit Grimming, der ihm viel Arbeit abnahm. Dann jedoch kam, so Grimming, „der famose Stadtrichter Schlutt“ nach Wasserburg und zerstörte „die bisher allenthalbe bestandene erwünschte Harmonie zwischen mir, und dem Stadt-Magistrat, und der Bürgerschaft“. Schlutt sei es gelungen, König aufzuhetzen. Dieser sei seitdem „verblindet“ und trete „gegen seinen Guthäter, als der undankbarste Mensch auf“.²² Königs Tod hinterließ seine Familie nahezu mittellos. Seine Witwe Victoria war alt, „meine vielgehabten Kinder sind in vielweg Ursach, daß noch überdas meine körperliche Entkräftung die Jahre übertrift, meine S.V. beständig groß geschwollene offene Füße tragen den Körper nicht mehr“.²³ Victoria Königin überlebte ihren Mann nur um etwas mehr als ein Jahr, am 29.10.1794 starb sie nachts um 2 Uhr, von „einem Schleimschlag getroffen“.²⁴ König hinterließ vier Kinder. Der 25jährige

Christoph war „Bortraitmahler und Silhoueteur“, er starb 1799 beim Weinwirt Beck in München.²⁵ Der 19jährige Sohn Michael war, als sein Vater starb, im Franziskanerkonvent in Landshut, wurde aber bald darauf „wegen ihn zugestossener Gehörlosigkeit“ verabschiedet und saß „nun ohne alle Professions Kunde [...] auf der Schissl zu Hauß“. Die jüngste Tochter Margareth (18) war „kripplhaft, und zum Theill unweiltläufig“.²⁶ Die 27jährige Tochter Adelheid kämpfte darum, die Stelle zugesprochen zu bekommen, was ihr nach einigen Widrigkeiten auch gelang. Sie heiratete Cajetan Stecher, der bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes als Gerichtsschreiber tätig war und nach der Verwaltungsreform Rentbeamter in Wasserburg wurde.

Die Untergebenen

Den beiden Wasserburger Pfleggerichtsbeamten standen verschiedene Hilfskräfte zur Seite. Die Kastenknechte verrichteten im kurfürstlichen Getreidekasten schwere Arbeit. Einer von ihnen fungierte zudem als Amtmann für die Urbarsuntertanen im Gericht Kling. In dieser Eigenschaft wollte auch Sebastian Pergmann den Pflugschreiber Renner nach Edenkling begleiten. Der Gerichtsbote oder die Gerichtsbotin, von der noch die Rede sein wird, transportierten Unterlagen und Geld an ihre Bestimmungsorte. Diejenigen Untergebenen aber, mit denen die Beamten am engsten zusammenarbeiteten, waren die Amtleute und die Schreiber.

Die Amtleute

Das Gericht Wasserburg war in die beiden Ämter Rieden und Edling untergliedert. Jedem dieser Ämter stand ein Amtmann oder Scherge vor. Der Edlinger Amtmann besaß im Dorf Edling zwei halbe Höfe und wohnte auch dort. Als Amtleute in Edling werden Sebastian Drypökh (1710), Johann Drypöckh (1767, † 1779) und dessen Sohn Joseph Drypöck (seit 1779) genannt.²⁷ Der Edlinger Amtmann hielt „beständig zwey Knechte“ – manchmal die eigenen Söhne – als Gehilfen, während der Riedener Amtmann meist nur einen Knecht beschäftigte. Das hatte mit der unterschiedlichen Größe der Zuständigkeitsgebiete zu tun: Der Riedener Amtmann hatte nur 148 „Feuer Städt“ unter sich, der Edlinger Amtmann dagegen 441.²⁸

Der Riedener Amtmann wohnte in seinem Amtshaus in Wasserburg, auf der Burg. Dieses Haus und seine Ausstattung werden weiter unten noch näher dargestellt. Riedener Amtleute waren Simon Fues († 1704), Michael Eisenhower (1710, † 1730), Joseph Eisenhower († 1748), Franz Hueber († 1752), Wolfgang Enzensperger (1767, † 1799) und schließlich der Gerichtsdienstler Feederkiel (1802).²⁹

Die Amtleute brachten die Strafgeelder ein, über die sie einmal im Jahr abrechnen mußten, und nahmen Verhaftungen vor. Sie überprüften nicht nur, ob in den Wirtshäusern die Sperrstunde eingehalten oder ob irgendwo verbotenerweise „walzerisch“ getanzt wurde, sondern drangen mit ihrer Kontrolle auch in die Häuser der Untertanen ein. Anna Hembauerin, Inweib beim Schmaren am Kasten, wurde dabei erwischt, an Sonn- und Feiertagen „immershin zu strücken“.³⁰ Caspar Thaller zu Thall war am „Heyligen Christabend“, einem strengen Fasttag, erwischt worden, wie er zu Hause „Fleisch und Würst“ aß.³¹ Und jedes Vierteljahr kam der Amtmann zusammen mit einem Obmann unangemeldet zur Feuerbeschau ins Haus. Dabei wurde kontrolliert, ob der Rauchfang sauber abgekehrt war, ob zuviel Holz in der Kuchel lag, ja sogar, ob Kleidung oder Bettzeug am Ofen hing oder lag.³² Zusätzlich zu diesen Kontrollaufgaben war der Amtmann von Rieden ‚Eisen-‘ oder ‚Blutscherge‘, d. h. er führte – unter Aufsicht der Beamten – die Tortur, die peinliche Befragung durch.

Die Amtleute waren, wen wundert’s, äußerst unbeliebt. Beim Edlinger Amtmann ging der Haß eines oder mehrerer Untertanen so weit, daß sein Haus am 7. März 1771 durch „ein gelegtes Feuer bis auf das Gemäur gänzlichen in die Aschen gelegt“ wurde.³³

Schreiber

Eine derart exponierte Stellung hatten die Schreiber nicht. Sie führten vor allem Schreib- und Kopierarbeiten durch. Während über die Pflugschreiber – ein solcher war Ignati Renner – nur sehr wenig bekannt ist, ist über die Schreiber des Gerichtsschreibers mehr zu erfahren.³⁴ Ein Gericht von der geringen Größe Wasserburgs – alle Hoffüße zusammengerechnet ergaben nicht einmal 200 ganze Höfe – unterhielt in der Gerichtsschreiberei normalerweise nur zwei Schreiber. Da aber der Gerichtsschreiber hier zugleich Kastengegenschreiber und einer seiner Schreiber Kastenschreiber war, mußte er schon deswegen im allgemeinen drei Schreiber anstellen. 1779 hieß es sogar, daß „bishero immer 3 Schreiber nebst einem Schreiberjung gehalten“ worden seien. Am Jahresende, wenn vor allem im Kastenamt sehr viel Arbeit anfiel, weil die Untertanen ihre Getreideabgaben ablieferten, stellte man manchmal einen vierten Schreiber „zur Aushilf“ ein. Allerdings gab es auch Zeiten, in denen nicht alle Schreiberstellen besetzt waren. Im Mai 1767 war in der Gerichtsschreiberei kein einziger Schreiber angestellt, das Abschreiben besorgte „ein gemeiner Reiter von dem alhier in Garnison liegend Prinz Taxischen Courassier Regiment“. Die Schreiber hatten eine Arbeitszeit von zehn Stunden im Sommer und acht im Winter. Auch sie nahmen sich – wie

Handwerker – ihren „blauen Montag“. Die Schreiber wohnten im Haus des Gerichtsschreibers; 1802 befand sich ihre Schlafkammer im Erdgeschoß, direkt neben der Schreibstube. Auch verköstigt wurden sie vom Gerichtsschreiber. Dabei kam es allerdings immer wieder zu Klagen. Wegen des niedrigen Einkommens Königs bekäme das Schreiberpersonal „sogar an Sonn- und Feyer Tügen abends gar nichts, und an Fasttügen nur Bier und Brod zu speisen“.

Die Position der Schreiber war hierarchisch gegliedert. Ganz unten befand sich der *Dritterschreiber*, dann kam der *Mitter- und Kastenschreiber* und schließlich der *Oberschreiber*. Er übernahm bereits recht viel Verantwortung. Wollte ein untergeordneter Schreiber frei haben, so konnte er ihn beurlauben. Auch scheint er derjenige gewesen zu sein, der die Gerichts- und Kirchenrechnungen verfaßte, er mußte sich also bereits gute mathematische und buchhalterische Kenntnisse angeeignet haben. Auch Inventuren führte er gelegentlich durch.

Die nächste Stufe in der Karriereleiter der Oberschreiber war der Posten als *Gerichtsschreiber*. Demzufolge hatten die Oberschreiber, die bereits eine jahrelange Ausbildung hinter sich hatten, meist weit herumgekommen waren und an verschiedenen Gerichten gearbeitet hatten, im allgemeinen ein gut entwickeltes Selbstbewußtsein. Sie ließen sich nicht mehr wie die ‚Lehrbuben‘ schikanieren, sondern empörten sich darüber. Wenn sich das Verhalten ihrer Vorgesetzten nicht änderte, kündigten sie. Dieses Selbstbewußtsein drückten sie auch in ihrer Kleidung und den Accessoires aus. Rottmanner beschrieb den Oberschreiber als einen „fein frisirten, mit Borden verbrämten ansehnlichen Menschen, dem jedermann Ehre und Respekt bezeugen muß“.³⁵ Auch der Wasserburger Oberschreiber Schwarzer putzte sich heraus: Er kleidete sich 1788 in einen „Kyree“, einen sehr modischen Mantel und besaß bereits einen „Paraplu“, der zu dieser Zeit noch äußerst selten war.³⁶

Die Namen der Schreiber sind nur gelegentlich überliefert, z. B. wenn sie bei Briefprotokollen als Zeugen mit Angabe ihres Namens und ihrer Position unterschrieben. Bereits im Februar 1742 war Andreas Weiss Oberschreiber, er blieb es mindestens bis Oktober 1750. Im April 1744 war Thomas Schlittenlochner „Schreiber“, 1750 Mitterschreiber. 1752 wurde Joseph Hupfau als einer der Schreiber genannt, 1755 dann als Oberschreiber. Felix Hölzl war 1759 Oberschreiber und blieb es bis mindestens 1762. Zu diesem Zeitpunkt war Michael Gallinger Mitterschreiber, einige Jahre später, im Juli 1766, hatte er die Stelle des Oberschreibers inne. In den folgenden Wochen verließ er die Stelle, statt seiner wurde

Franz Joseph Gmainer Oberschreiber und Joseph Buchberger, der im Juli 1766 noch Unterschreiber war, rückte zum Mitterschreiber auf. Bald darauf wurde Andree Mayr Oberschreiber und blieb es mindestens 12 Jahre, bis 1779. 1794 hieß der Oberschreiber Joseph Anton Staudinger, 1796 und noch im Januar 1797 Jakob Kirzinger, im Oktober 1797 unterschrieb ein Oberschreiber namens Gall.³⁷

Wie man Beamter wird

Die Ausbildung

Wasserburg als ein „Grenz Ort und Vöstung“ hatte gewöhnlich einen „Kriegs Offizier“ zum Pfleger.³⁸ So war Franz Ignaz Freiherr von Manteuffel (1715–1727) lange in Kriegsdiensten gewesen, bevor er Pfleger wurde. Karl Wilhelm Freiherr von Lerchenfeld (1727–1729) erhielt die Pflege in Ansehung langjähriger treugeleisteter Hof- und Kriegsdienste. Philipp Graf von Arco (1740–1749) mußte während des Österreichischen Erbfolgekrieges seine militärischen Fähigkeiten in Wasserburg selbst unter Beweis stellen.

Eine juristische Ausbildung wurde für die Oberbeamten dagegen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Pflicht.³⁹ Unter den Wasserburger Pflegern stellt Johann Albrecht Freiherr von Pienzenau (1690–1713) eine frühe Ausnahme dar. Er hatte Jura studiert und danach etliche Jahre Erfahrungen in der Gerichtspraxis gesammelt. Erst 1772 wurde dann mit Felix von Grimming wieder ein Jurist Oberbeamter in Wasserburg. Er hatte in Salzburg studiert, später in Wolfratshausen und Landau praktiziert. Bezeichnenderweise nannte er sich Pflegskommissar, ein Titel, den im 18. Jahrhundert nur ein absolvierter Jurist tragen durfte.

Die beiden nichtadligen Pflegsverweser Wasserburgs hatten dagegen eine praktische Ausbildung hinter sich. Johann Georg Grueber war vor seinem Amtsantritt in Wasserburg Gerichtsschreiber in Abensberg. Sein Nachfolger Johann Joseph Merckl, der aus einer bürgerlichen Rotgerbersfamilie in Auerbach in der Oberpfalz stammte, hatte über dreizehn Jahre lang Erfahrungen als Schreiber gesammelt: Fünf Jahre lang war er Schreiber in Werdenfels gewesen, dann ein dreiviertel Jahr in den Preysingschen Hofmarken Reichersbeuern, Sachsenkam und Greiling, anschließend zwei Jahre als Oberschreiber in Freising, viereinhalb Jahre in Neuötting und über ein Jahr in Moosburg. Die Tatsache, daß er die Karrierestufe Gerichtsschreiber ausgelassen hatte und gleich Pflegsverweser wurde, mag zu den Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihm und Salomon beigetragen haben.

Die meisten Gerichtsschreiber am Land- und Pfliegericht Wasserburg hatten nicht studiert, sondern eine praktische Ausbildung genossen. Johann Bartlmees Salomon war zunächst beim „Marcktschreiber“ zu Tennesberg „ain Jahr in Praxi gestanden“, dann wechselte er zum Rentamt München, dann in das kurfürstliche „Herzog Spittal“ in München. Als nächstes arbeitete er am Landgericht Aichach als Unterschreiber, dann in Friedberg als Extraschreiber, anschließend am Gericht Abensberg als Oberschreiber. Diese Position behielt er auch in Mitterfels und am Landgericht Kelheim bei. Seit 1764/65 arbeitete er als „Cammerschreiber“ beim Freiherrn von Lerchenfeld zu Aham.⁴⁰ Johann Konrad Adler war, bevor er nach Wasserburg kam, Gerichtsschreiber in Neuötting; Johann Wolfgang Thaller, früherer Stadtgerichtsschreiber in Wasserburg, war zuletzt Verwalter in der Hofmark Amerang.

Studierte Gerichtsschreiber waren Michael Moser (1650–1678) und, dem Stand der Zeit entsprechend,⁴¹ Cajetan Stecher (1793–1803). Letzterer war, so sein Bewerbungsschreiben, immer bestrebt, sich „durch langjährig theuere Studien Jahre dahin qualificiert zumachen“, seinem „gnädigsten Landesfürsten und dem Vaterlande“ nützliche Dienste zu erweisen. Nach seinem Studium arbeitete er fünf Jahre lang als Schreiber beim Pfliegericht Rosenheim, wo er „die Beforderung des höchsten Interesses niemahls ausser acht“ ließ. Seit drei Jahren war er im Kloster Attl als Klosterrichter angestellt, außerdem war er Verwalter der Hofmark Zellerreit.⁴²

Über die Ausbildung des Johann Niklas König (1780–1793) ist nichts bekannt. Er hatte 17 Jahre in Amberg die verantwortungsvolle Position des Münz-Material-Verwalters ausgefüllt und „treu und ersprießlich“ gearbeitet. Als die Ambergische Münze „außer Gang“ kam, wurde König „ohne seiner Schuld außer Activitet“ gesetzt. Deshalb, so heißt es, habe man für ihn „einen Blaz gesucht“ und ihn in Wasserburg gefunden.⁴³ Er war etwa 50 Jahre alt, als er dort 1780 seine Stelle antrat, nach Aussage Grimnings „ein ehrlicher, aber schon bejahrter Mann, der sich bey dem Münz Weesen zimlich ausgesponnen hat, und nun in seinen annahenden Alter wieder das werden soll, was er vollkommen vergessen haben muß“.⁴⁴

Die Bewerbung

Als Niklas König am 14. Mai 1793 starb, setzte sogleich eine Flut von Bewerbungen um die freigewordene Stelle ein.⁴⁵ Am selben Tag noch schrieb Grimning einen Bericht über den Todesfall und die vorgenommene Obsignation und schlug vor, die vakante Stelle mit der seinen zusammenzulegen, da das Amt zwei Beamte nicht

ernähren könne. Auch die Witwe Viktoria richtete ein Gesuch an den Kurfürsten, in dem sie bat, das Amt ihrer Tochter Adelheid „gegen Stellung eines tauglichen Subjecti“ zu überlassen. Sie selbst sei schon in die Jahre gekommen und wolle nicht noch einmal heiraten. Und ebenfalls noch am Todestag des Niklas König bewarb sich der Wasserburger Gerichts- und Stadtprokurator Joseph Stiller um die Stelle.

Innerhalb von vier Wochen gingen elf Bewerbungen um die Stelle ein, später folgten noch weitere. Unter ihnen waren hochqualifizierte Bewerber. So hatte Wolfgang Mayer in Ingolstadt studiert und war anschließend zehn Jahre lang als Schreiber tätig. Derzeit arbeitete er als Mitterschreiber beim Pflegergericht Moosburg. Auch Wendelin Fleischmann hatte in Ingolstadt studiert und arbeitete nun beim Landgericht Dachau. Johann Baptist Weyhrauch war schon 25 Jahre als Schreiber tätig, derzeit war er Oberschreiber beim Gericht Wald; Johann Baptist Berr war seit 15 Jahren Oberschreiber, derzeit in Kranzberg; Mathäus Hauser war 25 Jahre Oberschreiber gewesen, derzeit hatte er die Position eines „Ober-Landt-Secretaire“ inne.

Doch nicht alle Bewerber konnten so viel Erfahrung nachweisen. Franz Paul Hemaure, ehemaliger Lieutenant, arbeitete erst seit zwei Jahren beim Münchner Hofkastenamt und meinte dabei genügend Kenntnisse gesammelt zu haben, um der Gerichtsschreiberei vorstehen zu können. Der Münchner Wagenhändler Andre Lämpl bewarb sich für seinen Sohn; der „Kammer-Musicus“ Wenceslaus Ritschel für seine Tochter.

Relativ spät – am 12. Juni 1793 – bewarb sich Adelheid Königin, die 27jährige Tochter des verstorbenen Gerichtsschreibers. Sie, die sich schon seit sechs Jahren „hätiglich mit Diennen ernähren“ mußte und derzeit in Straubing beim Geheimen Rat und Vicedom beschäftigt war, hatte vom Tod des Vaters „all zu spate Nachricht“ erhalten.

Der Kampf der Adelheid Königin um die Stelle ihres Vaters ist es wert, näher betrachtet zu werden. Es war zwar üblich, daß Witwen oder Töchter von verstorbenen Staatsbediensteten die Stelle des Vaters erhielten, um sich entsprechend verheiraten zu können und der Staatskasse nicht zur Last zu fallen. Dennoch erfolgte die Stellenweitergabe nicht automatisch über eine Heirat. So wollte 1780 die Witwe des Gerichtsschreibers Salomon ihre Tochter als Übernehmerin lancieren,⁴⁶ statt dessen aber kam Adelheids Vater nach Wasserburg, der als bisheriger Münzmaterialverwalter nach der Schließung der Amberger Münze eine Stelle benötigte. Adelheid Königin konnte also nicht mit Sicherheit davon ausgehen, die Stelle zu bekommen.

Und tatsächlich empfahl die Hofkammer in ihrem Gutachten vom 14. Juni 1793, in dem kleinen Gericht Wasserburg mit seinem schlechten Dienstertrag keinen neuen Gerichtsschreiber einzusetzen, sondern dieses Amt dem Pflégskommissar Grimming zu übertragen. Auf welchen Kommunikationswegen Adelheid Königin von dieser Empfehlung erfuhr, bleibt ungeklärt, doch reagierte sie bereits am 17. Juni. In ihrem Brief vermutete sie, ihr erstes Schreiben sei nicht „den gewöhnlichen Weeg geloffen“, sondern womöglich „aus Absichten unterdruket“ worden. Wer da manipulierend eingegriffen haben könnte, war für sie vollkommen klar: der Pflégskommissar Grimming. Grimming habe, so schrieb sie, am Todestag ihres Vaters für ihre Mutter deren Petition verfaßt. Darin hätte er geschrieben, „daß, wenn mir nicht höchste Gnad wiederfahren sollte, der Dienst meines Vaters seelig niemand andern, als ihme Pflégs Beamten [...] beygelegt werden möchte“. Tatsächlich findet sich ein solcher Passus im Brief der Mutter, die für diesen Fall eine finanzielle Entschädigung erbittet. Doch ob dieser Satz tatsächlich ohne das Wissen oder gegen den Willen der Viktoria Königin eingefügt wurde, wissen wir nicht. Unterschlagen hat Grimming Adelheids Bittschrift jedenfalls nicht, denn sie ist in der Bewerberliste der Hofkammer vom 14. Juni enthalten.

Adelheid Königin setzte nun alles daran, die Argumente der Hofkammer zu entkräften. So schlecht sei das Einkommen der Gerichtsschreiberstelle in Wasserburg nicht: „Jahrhunderte her ernährte sich auf selben eine eigene Familie, ohne das jemahls Ursach genohmen wurde, um Verbesserung des Dienstes anzuhalten, oder wohl gar Untreue zu begehen.“ Dies traf so allerdings nicht zu. Betrug und Korruption hatte es unter den Beamten des Pflégerichts sehr wohl gegeben, das muß auch ihr bewußt gewesen sein. Und schon 1693 war bekannt, daß das Einkommen aus der Stelle sehr knapp bemessen war.⁴⁷ Doch die Gerichtsschreiberstochter vertrat die Meinung, die „dermahlige Mitllosigkeit“ ihrer Familie stamme „eben nicht von angeblich schlechten Dienst Erträgnis, sondern von der mehrjährigen Krankheit meines Vaters her“.

Nachdem sie die Position der Hofkammer aus ihrer Sicht korrigiert hatte, appellierte Adelheid mit großer Beredsamkeit an die Gnade – und wohl auch an die Eitelkeit – des Kurfürsten: „Wir arm mitllose verwaiste Kinder möchten auch gern einen Unterschlußpf, ein Brod haben. Das Andenken, daß unser Vater 30 Jahr lang redlich gedienet hat, daß wir Churfürstliche Beamten Kinder sind, gibt soviel anständigen Stolz, daß wir uns billig vor unseren bevorstehend ewig zeitlichen Elend sträuben müssen, wenn der Dienst nicht einen von uns, sondern höchst dero Pflégs Beam-

ten gnedigst beygelegt werden solle.“ Das Ansehen des Landesherrn, darauf wies sie ganz offen hin, leide „bey weitem nicht so sehr, wenn verwaisten armen Beamten Kindern in gnedigster Rücksicht der Verdienste ihres Vaters das nemmliche Brod in höchsten Gnaden wieder gegeben wird, als wenn sie unerhört ewig in Elend herumwandern sollen“.

Tatsächlich fand die „fußfälligst demüthigste Bitte“ der Adelheid Königin Gehör. Gegen den Rat der Hofkammer entschied der Kurfürst zu ihren Gunsten. Sie erhielt die Stelle gegen „Anheurathung eines tauglichen, in Examine vorher zu prüfenden, unter den Supplicanten zu wählenden Subjecti“.

Anscheinend sollte Adelheid nun in München die verschiedenen Bewerber kennenlernen und sich für einen von ihnen entscheiden. Inzwischen waren noch weitere hinzukommen, unter anderem ein Wolfgang Schmid, der auf einem Auge blind war. Er sah voraus, daß seine Bewerbung um Adelheid erfolglos bleiben würde, da er seines Gebrechens wegen schon öfters eine „hochgnädige Abweisung von eitlen Weibspersonen, die den Mann nach seinem Kleyde schätzen, zu erfahren hatte, und ich die liebe – gerade – Ehrlichkeit zu sehr schätze, als daß ich zu niederträchtigen Charlatenerien meine Zuflucht nehmen möchte, um mich in das verdorbene Herz eines unüberlegten flatterhaften p.p. Mädchens, wie bey nahe alle sind, einzuschleichen [...]“. Ob Adelheid dem Wolfgang Schmid und den anderen Bewerbern je begegnete, wissen wir nicht. In München nämlich überfiel Adelheid eine so starke „Unbäslichkeit [...], daß ich mit meiner Mutter sogleich nacher Hauß reisen, und der noch stärker ausgebrochenen Kranckheit im Bette abwarten mußte.“

Noch im selben Brief brachte sie ein Eehindernis zur Sprache: Sie könne keinen geeigneten Mann benennen, denn die Stelle sei zu schlecht bezahlt. Mit beredten Worten schilderte sie ihre Sorge, „daß ich mein ganzes Leben in grösten Kummer und Noth werde fortbringen müssen.“ Die Tatsache, daß nach dem Tod ihres Vaters „gar kein Vermögen“ vorhanden war, obwohl „meine Elltern alle Sparsamkeit gebraucht, und uns Kinder zum Dienen hinausgeschickt haben“ und der Vater sich sogar „ville Jahre keine Kleidung mehr hat beyschaffen können“, diese Tatsache zog sie nun als Beweis für das schlechte Einkommen der Stelle heran. Doch obwohl die Hofkammer ihr Supplizieren unterstützte, gab der Kurfürst in dieser Sache nicht nach.

Immerhin wurde ihr auf ihr Bitten gewährt, selbst einen passenden Mann vorstellen zu dürfen, also keinen der offiziellen Bewerber nehmen zu müssen. Der Kandidat, den sie nun vorschlug, war Johann Georg Augustin, derzeitiger Mitterschreiber in Rosenheim.

Doch wenige Tage später wurde Cajetan Stecher, Klosterrichter von Attel und Verwalter der Hofmark Zellerreit, bei Adelheid vorstellig. Ob es eine romantische Begegnung war oder ob Adelheid ihn aufgrund seiner scheinbar gesicherten finanziellen Situation vorzog, auch das wissen wir nicht. Stecher war jedenfalls der Mann, den sie wollte. Doch zunächst konnte sie nichts tun, als ihm zu versichern, daß sie ihn heiraten würde, sollte Augustin nicht akzeptiert werden. Stecher schrieb sofort mehrere Briefe nach München. Unter anderem argumentierte er damit, daß er ein „gebohrener Land Unterthanns Sohn“ war, während Augustin ein Ausländer aus der Steiermark war. Auch Adelheid richtete weitere Bittschriften an den Kurfürsten. Sie habe, sagte sie, dem Augustin zwar „das Ehelichungs ja Wort gegeben [...], es geschahe aber dieses nur in meiner Krankheit, wo ich ohnehin meinen Handlungen meistens unbewusst wäre, so, daß ich gegenwärtig bey meinen gesunderen Vernunft Kraft dieß alles widerrufen muß.“ Im Oktober 1793 schließlich fiel die Entscheidung: Adelheid Königin bekam den Cajetan Stecher; er sollte, wenn er die Prüfung bestehen würde, neuer Gerichtsschreiber werden.

Die Prüfung

Am 11. Oktober 1793 erhielt Stecher die Vorladung, sich am 14. Oktober zu „fruher Rathszeit“ in München zur Prüfung einzufinden. Bei der Prüfung, die wohl in der Residenz stattfand, waren vier Räte anwesend: von Stubenrauch und von Lunprun von Seiten der Oberlandesregierung, von Schröfl und von Gundner von Seiten der Hofkammer. Die Prüfung wurde von einem Sekretär protokolliert.

Nur die ersten drei Fragen, in denen es um Stachers Herkunft und um sein Anliegen ging, wurden notiert, der Rest zusammengefaßt: „Zu Gewinnung der Zeit und Vermeidung der Vielschreiberey hat man die Special Fragstücke sogleich mündlich beantworten lassen, und sind die Antwortten so [...] ausgefallen, das Ihme hierüber ein Attestat [...] zu ertheillen“ ist. In ihrem Bericht an den Kurfürsten waren die Prüfer offener. Der Kandidat habe ihren Erwartungen „nicht ganz entsprochen“. Doch sie erkannten „aus dessen äusserlichen Zeichen nur garzu deutlich“, daß Stecher nicht „aus Abgang der erforderlichen Kenntniß“, sondern „vielmehr aus einer gewissen Ängstigkeit und Forcht“ manche Frage nicht „mit der erforderlichen Behändigkeit“ und der erwarteten „Circumspection und Vollständigkeit“ beantworten konnte. „In Erwegung dessen“ konnten sie „diesem Subjecto die nöthige Fähigkeit nicht absprechen, da er doch als bisheriger Klosterrichter zu Attl und Verwalter zu Zellerreith von sich vermuthen läßt, einst gute Dienste

zu leisten.“ Stechers Leistungen wurden also relativ nachsichtig beurteilt, wobei es sicher eine Rolle spielte, daß er der Wunschpartner der Adelheid Königin war. Auch war die Prüfungskommission davon überzeugt, daß sich Stecher unter der Aufsicht des fähigen und dienstfertigen Pflegskommissars Grimming schnell einarbeiten würde.

Bei der Prüfung Johann Bartlmees Salomons 1766 wurde ein ausführlicheres Protokoll erstellt, aus dem zumindest die Fragen zu erfahren sind, die meisten Antworten wurden auch hier zusammengefaßt und nur nach ihrer Qualität beurteilt.⁴⁸ Drei Hofkammerräte führten die Prüfung durch. Jeder von ihnen stellte etwa 30 bis 40 Fragen, insgesamt waren es 103 Fragen. Salomon konnte „vast alle mit einer gueten Fertigkeit, wie es hette seyn sollen“ beantworten. Frage 14 lautete: „Wenn die beede Beamte mit Beguettachtung der Nachlässe nicht einerley Mainung, was sodan der Unter Beamte zuthuen habe?“ Weitere Fragen beschäftigten sich mit der Gutsschätzung: „24. Was bey einen Erbrechts Guet, und wie viell nach der Guet Schätzung von 100 pro Laudemio von der Grundherrschaft zunehmen? 25. Ob unter die Guet Schätzung auch Vieh, und Fahrnuss, dan die dahin nicht gehörige Allodial, oder andere walzende Stuckh mit einzurechnen, und zu verlaudemisiern seyen? 26. Ob die Jurisdiction Obrigkeit oder die Grundherrschaft die Schätzung vorzunehmen?“ Außerdem mußte Salomon mehrere Rechenaufgaben lösen, ein Protokoll und einen Bericht schreiben. Trotz des fehlenden Studiums erwies sich Salomon als „ein gueter Practicus“, der „zu Versehung einer Gericht- und Kastengegenschreiberey allerdings qualificieret seye“.

Die Amtseinsetzung

Die Einsetzung in das Amt ging in mehreren Schritten vor sich. Einige Wochen oder Monate nach der Prüfung in München erfolgte die Verpflichtung, also Vereidigung des neuen Gerichtsschreibers. Auch sie fand wohl in München statt. Cajetan Stecher hatte seine Prüfung am 14. Oktober und wurde am 14. November 1793 vereidigt.⁴⁹ Damit trat der neue Gerichtsschreiber zwar faktisch seine Stelle an, doch blieben die Schlüssel für die Kasse und „andere das Amt betreffente Nothdurfften“ vorläufig obsigniert.⁵⁰

Im Februar 1794 bezahlte Stecher seine „Real Amts Borgschaft“, die sich auf die stattliche Summe von 800 fl belief.⁵¹ Im März erfolgte dann die eigentliche Amtseinsetzung durch den Rechnungskommissar Hubert Steiner.⁵² Aus seinem Bericht, aber auch unter Hinzuziehung älterer Amtseinsetzungsprotokolle läßt sich der Vorgang recht genau rekonstruieren.

Beim Tod des Gerichtsschreibers waren die Amtskasse und wichtige Unterlagen versiegelt worden. Erst bei der offiziellen Amtseinsetzung wurden die Siegel aufgebrochen. 1766 mußte der Rentschreiber, der die Amtseinsetzung Salomons vornahm, bei seiner Ankunft in Wasserburg feststellen, daß man bei der Obsignation die Kasse und alle Schlüssel für die versiegelten Räume und Gegenstände in ein eisernes Trüherl getan, dieses versperrt und – den Schlüssel nach München zum Hofrat geschickt hatte.⁵³ Der hinzugezogene Schlosser gab an, er könne das Trüherl nicht öffnen, ohne es gänzlich zu ruinieren. Und nun begann eine hektische Jagd nach dem Schlüssel. Ein Bote wurde zum Rentamt Oberland nach München geschickt, der Hofkammerdirektor während seiner Bitterwasserkur in Sendling aufgestört („Just da ich den ersten Trunk an meinen gesunde Wasser thue [...]“), dem Kurfürsten mußte berichtet werden, der Hofkammerdirektor wurde ein zweites Mal gestört („Kaum nime ich den Löffel in die Hand meine Mittag Suppen zu geniessen, so komet ein Hofcammer Poth zu mir heraus [...]“). Schließlich aber, am 21. August morgens um 7 Uhr, lieferte der Wasserburger Gerichtsbote dem Rentschreiber den erwarteten Erlaß und vor allem den Schlüssel. Nun konnte endlich die Amtseinsetzung vor sich gehen. Man „verfügete [...] sich an jenes Ohrt, wo die eisene Truchen, in welchen die Cassa Schlissl verwahret werden, sich befündtet, und nachdeme man die Obsignation recognossiret und unverlezt befundten hat, so eröffnete man selbe und nahm die Cassa und Kasten Schlüssel heraus.“ Anschließend wollte er im Schreibzimmer die verschiedenen Schränke mit den „Scripturen“ öffnen, doch gab es wieder Probleme mit den Schlössern, so daß nochmals der Schlosser hinzugezogen wurde.

Viel gravierender als diese Schwierigkeiten war jedoch der Streit, in den Salomon anlässlich seiner Amtseinsetzung geriet. Von seiner Frau in die Intrigen und Machtverhältnisse im Gericht Wasserburg eingeweiht, legte er sich mit Merckl und dem Rentmeister gleichzeitig an.⁵⁴ „Er wisse gar wohl, daß Er Pflugs Verweeser bey Lebzeiten seines verstorbenen Vorfahrer es mit dem Oberschreiber immer gehalten und beriehrt seinen Vorfahrer ganz gering genommen hätte, bey ihme gehe es aber fürohin nicht mehr an, der Pflugsverweeser seye von ihme nur insoweit unterschieden, daß er den Rang vor ihme habe“. Als der Rentmeister vermittelnd eingriff und „sye beyde zu einer konftigen Eintracht und in specie den Gerichtschreiber zu einer mehreren Bescheidenheit anwiese, so understünde sich selber mir in das Angesicht zu sagen: er wisse schon, wehr mich dißfahls angelehret hätte.“ Diese „impertinente Antwort“ konnte der Rentmeister nicht auf sich sitzen lassen, er

gab Salomon „einen derben Verweis“ und trug ihm „das Stillschweigen mit Nachdruck auf“. Daraufhin faßte sich Salomon wieder soweit, „daß er mich um Verzeihung bittete, wobey ich es dann beruhen lassen habe, und in der Arbeit weiters forthgefahren bin.“

Diese Episode hatte weitreichende Konsequenzen. Der Rentmeister berichtete dem Kurfürsten, die „ohnanständige Keckheit“ Salomons ließe befürchten, daß er „einem ihm vorgesezten Oberbeamten die empfindlichst und ohnnöthigste Verdruß“ machen würde. So kam es, daß Salomon es in den folgenden sechs Jahren der gemeinsamen Amtierung mit Merckl schwer hatte, bei den Zentralbehörden unparteiische Unterstützung zu finden.

Die Amtseinsetzung Stechers ging dagegen ohne Schwierigkeiten ab. Rechnungskommissar Hubert Steiner reiste am 23. März 1794 nach Wasserburg und nahm am nächsten Tag die Arbeit auf, die fast eine Woche dauerte.⁵⁵ Allein drei Tage dauerte der Kastenumsturz. Fast 2000 Schäffel Getreide lagerten zur Zeit dort und wurden „umgestürzt“, also Schäffel für Schäffel abgemessen, inventarisiert. Beim letzten Umsturz hatte man dazu sieben Tage gebraucht, diesmal stellte Steiner mehr Arbeiter an, damit das Ganze schneller vor sich ging. Auch die Steuerausstände wurden „nebsthin“ an diesen Tagen liquidiert. Am 29. März wurden sämtliche „Amts Effecten“ inventarisiert, der Bestand mit alten Inventaren verglichen und gegebenenfalls berichtet. Am selben Tag noch wurden auch die „zahlreichen Depositen untersucht, berechnet und die Paarschaften ausgezahlt“ sowie die „Kapitalien liquidiert“. Die aufgesetzten Schriftstücke, die Rapulare wurden dann abgeschrieben, „collationiert“ und das mündierte Protokoll „spät abends unterschriben“. Am nächsten Tag, dem 30. März, reiste Steiner nach München zurück. Am 31. März schrieb er dann seinen Bericht an den Kurfürsten. Er habe „alles in der Ordnung [...] gefunden, sofort das ganze Amt aus diesem Grund und in diesem Zustande an den neu angestehlten Gerichtschreiber Cajetan Stecher ordentlich ausgeantwortet, auch solchen in dieser Eigenschaft in das Amt eingesezt, und dem untergeordneten Personale, und namens der Gerichts Gemeinden den Obleuthen unter den gewöhnlichen Förmalitäten vorgestehlt“.

Über diese Formalitäten gibt es einen Bericht aus dem Jahr 1740, als Pflugsverweser und Gerichtsschreiber gleichzeitig neu eingesetzt wurden.⁵⁶ Bei der „Erteilung der Installation“ wurde der Gerichtsschreiber angewiesen, „der abgeschworenen Pflicht gemess, das churfürstliche höchste Interesse getreu und eyfrigst zubefördern, und nit allein mit dem ihm vorgesezten Herrn Pfluger, und Casstner ununterbrochen gleiche Cassa: und Cässtenspör

zuhalten, sondern auch ihm Herrn Pfleger, und Casstner den gebiehrten Respect zuezutragen, und in allem die Subordination zubeobachten.“ Dann wurden die beiden Beamten den Amtleuten „vorgestellt“. Den Amtleuten wurde aufgetragen, die Beamten „in gebiehrten Gehorsamb und Underwürffigkeit zu respectiren“, ausserdem „derselben Anbefelch und Verordnungen iederzeit pflichtmässig nachzukommen, ihnen mit Fleis zugewartten, und nit münder neben dem höchst churfürstlichen Interesse ihr der Herrn Beamten Frommen, und Nuzen befördern zu helffen.“ Den Obleuten wurden die beiden Beamten auf ähnliche Weise vorgestellt.

Auf der Burg

In dem Gebäude auf der Nordseite der Burg, in dem bis vor wenigen Jahrzehnten das Landratsamt und früher die Wohnung des Landrates untergebracht waren, befanden sich spätestens seit 1750 das Landgericht und die Landgerichtswohnung. Ende des 18. Jahrhunderts war dies die Hausnummer 75. Hier wohnte also der Pflugsverweser, der ja gleichzeitig Landrichter war, hier befand sich auch sein Arbeitsplatz, die „ordinari Gericht oder Verhörsstuben“. Über die Einrichtung dieses Raumes wissen wir fast nichts. 1780 wurde hier vom Wasserburger Hafner Franz Eichhorn ein neuer Ofen „von caffeebrauner Erde“ mit einem „hölzernen Ofenfuß“ errichtet, der 17 fl 50 xr kostete.⁵⁷ In der Wohnung des Pflugsverwesers wurden 1760 vom Hafner Caspar Strobel drei neue Öfen gesetzt: „Erstlichen in der oberen Stuben über zway Stiegen einen ganz neuen praunen Ofen [...] pr 17 fl. In der herunderen Wohnung über ain Stiegen ein neu grienner Kachel Ofen belauft selber mit aller Zuegehör: unnd der Arbeith pr 7 fl. In der Neben Cammer ain neuer griener Kachel Ofen [...] 5 fl 10 xr.“ Ein „Röhl mit dem Ofen Thürl“ wurde mit 7 fl extra berechnet.⁵⁸ Ob beide „Wohnungen“ von der Familie Merckl bewohnt wurden, bleibt jedoch unklar.

Auf der Südseite des Burghofes lag mit der Hausnummer 71 die „Rentamts-Wohnung“. Gemeint ist das Haus des Gerichtsschreibers, in dem seine Wohnung, aber auch die Schreibstube und die Registratur zu finden waren. Unter der gleichen Hausnummer ist auf dem Stadtplan von 1813 auch das riesige Kastengebäude zu finden, das östlich an das Amtshaus des Gerichtsschreibers anschloß und in dem die bäuerlichen Getreideabgaben lagerten, bis sie nach München geschickt wurden.⁵⁹

Wiederum auf der Nordseite des Burghofes lag mit der damaligen Hausnummer 74 die Eisenfronfeste. In diesem Gebäude befanden sich die Wohnung des Eisenamtmanns, aber auch die Gefängniszellen sowie „Examinir Zimmer und Tortur“.⁶⁰ Der Gerichtsbote hatte „gegen die Hundszwinger hinaus“ seine Wohnung.⁶¹ Auch die Kastenknechte lebten auf der Burg.⁶² Zudem gab es hier aber noch Wohnungen, die nicht vom Personal der Obrigkeit belegt waren. 1796 wurden in Nr. 73 und in Nr. 77 Zimmerleute und in Nr. 76 ein Schoppermeister genannt.⁶³

In der ehemaligen Amtswohnung im Schloß, die wohl über dem Doppeltor zur Stadt lag, lebten Mitte des 18. Jahrhunderts zwei Töchter und zwei Enkelinnen des 1727 gestorbenen Pflegers von Manteuffel.⁶⁴ Das Schloß selbst wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts, „wenn ein Militair hier in Garnison liegt, von selben bewohnt“,⁶⁵ diente also als Kaserne. Im Jahr 1800 und später noch mehrfach wurde es als Lazarett genutzt.⁶⁶

In der Gerichtsschreiberei

Mit dem Haus des Gerichtsschreibers, in dem seine Wohnung, der Schlafräum der Schreiber, die Schreibstube und die Registratur lagen, gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder bauliche Probleme. Bei einem starken Regenwetter 1751 erwiesen sich das „Gemäuer“ und vor allem das Dach des hölzernen Ganges, der außen an der Rückseite des Hauses in Höhe des ersten Stocks zum Abtritt und zu einer Stiege in den Garten führte,⁶⁷ als undicht. Die eindringende Nässe verursachte „an denen in selbigen Zimmer sich befundenen Scripturn unnd Büechern villen Schaden“.⁶⁸

1760 ist zu erfahren, daß in der Wohnung und in den Amtsräumen des Gerichtsschreibers seit zwanzig Jahren nichts mehr renoviert worden war. Die Kostenvoranschläge der Handwerker zeichnen ein drastisches Bild. So mußte der Wasserburger Kistler Johann Georg Stainer eine neue Haustür „mit 2 eingefaste Fliegeln von ferchen Holz“ anfertigen, „weill die alte so verfault [war], das weder Band noch Schloss mer daran halt“. Auch in den Innenräumen mußten mehrere Türen neu gemacht und einige Fensterstöcke ausgewechselt werden. Im Wohnzimmer wurde der Fußboden „mit verleimpte Tafflen“ erneuert, „weillen der alte so verfault und verrissen ist, das er nit mer kan ausgebessert werden“. Wegen „Versizung der Hauptmaur neben der Schreibstuben gegen den Berg hindtenherr“ mußte der Wasserburger Maurer Veuth Weydtiger einen „Traum“, einen Balken einziehen. Außerdem reparierte er den Abtritt, das „S.V. Priveth, welches zimblich zerkliff“. Der Zimmerer und Brunnenmeister Thomas Mayr,

wohnhaft auf der Burg, verkleidete den Abtritt „in und aus wendig“ mit Brettern.⁶⁹

Mit baulichen Problemen hatte man auch in späteren Zeiten zu kämpfen. 1780 lag die Schreibstube im zweiten Obergeschoß, während sich die „zwey kleinen Registraturgemächer zur ebenen Erde“ befanden.⁷⁰ Im ersten Stock lag die Küche der Gerichtsschreiberin. 1781 gab der „Boden respective das schlechte Gwölb“ der Küche nach, „worauf der Heerd und zum Theil der Last des Kamins ruhete“.⁷¹ Am Kamin traten „Sprüngen und Klüfte“ auf. Schon ein Jahr zuvor war von einem möglichen Umbau der zu klein werdenden Registratur die Rede gewesen. Angesichts der massiven Bauschäden wurde nun die Küche im Erdgeschoß neu eingerichtet, in einem leeren Gewölbe unter ihrem alten Standort. Das „untere Gewölbwerch“, in dem bislang die Registratur untergebracht war, wurde zur Wohnstube für den Gerichtsschreiber umgewandelt, von hier führten Türen in zwei kleine Nebengewölbe. Diese Räume sollten „eine weisse Rohrdecken“ bekommen.

Für die Registratur wurde im zweiten Stock von der neuen Schreibstube aus „mitls Durchbrechung der Maur“ Raum geschaffen. Sie wurde in das Kastengebäude hineingebaut, und zwar 15 Schuhe weit – „bis an den dortig ersten Pfeiler“ – und über die ganze Tiefe des Kastens, die 30 Schuhe betrug.⁷² Das neue „Registrators Gemach“ erhielt wegen der „Feursgfahr“ eine gewölbte, also gemauerte Decke und einen „mit Ziegeln gepflasterten“ Fußboden. Eine „mit Eisen Blöch“ überzogene Tür bildete die Feuerbarriere zum Gerichtsschreiberhaus. Sowohl für die „vordern als hintern Registrators Ruckwände“ wurden neue „Registraturskästen mit 200 Schubladen“ angefertigt. Der Kistlermeister verfertigte außerdem zwei „Stafeleyen“ und zwei „Tafeln“ für die Registratur. Die Schreibstube erhielt eine neue „Schreibtafel“, auf der zwei ‚gedoppelte‘ Schreibpulte zu befestigen waren, sowie eine neue „Seiten Schreibtafl“ mit „daraufkommenden Buld“.

Nur zwölf Jahre später wurde alles wieder umorganisiert, denn Grimming klagte, der Weg zur Schreibstube und Registratur im zweiten Stock sei für ihn „sehr beschwerlich“.⁷³ Der Gerichtsschreiber, dessen Wohnzimmer und Nebenkammer sich derzeit im Erdgeschoß befanden, war bereit, diese nach oben zu verlegen.

Den Kostenvoranschlägen des Antrags ist zu entnehmen, daß die auf der Abbildung helleren Teile entfernt werden sollten. Sie zeigen also den Grundriß vor dem Umbau 1792. Im „bisherigen Wohnzimmer zu ebener Erde“ mußten zwei „Mitl-Mäuern abgebrochen, und 2 Fensterstöck theils grösser gemacht, theils versetzt, und die Thür in die Kuchl zugemauert“ werden. Bei diesem Wohnzimmer muß es sich also um den mittleren Raum im Plan

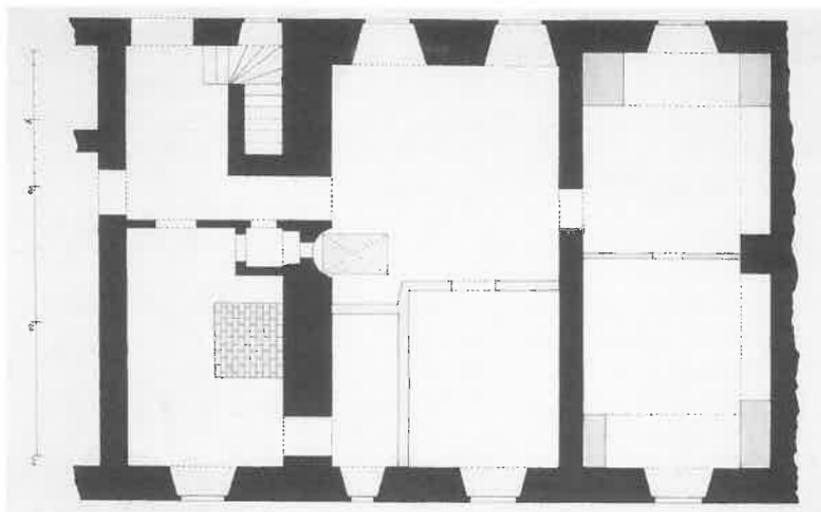


Abb. 2: Grundriß des Amtshauses des Gerichtsschreibers von 1792. Der Plan wurde hier genordet, die Haustür befindet sich oben in dem kleinen Flur mit der Treppe. Der gewellte Abschluß auf der rechten Seite stellt den Übergang zum Kastengebäude dar, die Tiefe des Amtshauses entsprach mit 31 Schuh jener des Kastengebäudes. Der Grundriß zeigt das Erdgeschoß, allerdings nicht vollständig: die drei angeschnittenen Mauern auf der linken Seite deuten weitere Räume an (BayHStA GL Fasz.4358, Nr. 38, 22.7.1792).

handeln, dessen zwei Fenster auf der Straßenseite lagen. Die Küche – erkennbar an dem gemauerten Herd und dem Kamin – sollte „über 1 Stiegen versetzt“, also wieder in den ersten Stock verlegt werden. Dazu mußte eine „neue Kutten eingezogen, die alte abgebrochen, die Schierlöcher verändert, die Pflaster in der dormaligen Kuchl aufgehoben und in die obere derlei versetzt“ werden. Die Registratur sollte in den auf dem Plan rechts eingezeichneten Raum kommen. Dort nämlich sollten „die 2 grosse Pögen weckgebrochen und versetzt“ werden. Ob letztere Veränderung tatsächlich vorgenommen wurde, ist fraglich. 1802 befand sich in diesem Raum jedenfalls nicht die Registratur, sondern die Schlafkammer der Schreiber; die Schreibstube war wie geplant nach unten verlegt worden.⁷⁴

Auch 1792 war davon die Rede, daß der „Rohrpoden“ ausgebessert werden mußte. In der Kostenaufstellung finden sich dann auch die Posten „1000 Rohr-Nägl“ zu 1 fl und „1 Pischl Rohr“ zu 24 xr.⁷⁵ Schließlich wurden auch neue Einrichtungsstücke angefer-

tigt. Man ließ sechs „neue Seßeln von aichenen Gstell und mit schwarzen Leder überzogen“ und „mit Stängln [...] beschlagen“ herstellen. Vier neue, mit schwarzem Leder überzogene „Schreibbulten“ wurden „samt 4 Unterleg Leder“ angeschafft. Die Registraturkästen im zweiten Stock wurden zerlegt und „das Gestehl [...] zu den neuen Registratur Kästen verwendet“. Neu angefertigt wurden zwei „Schreibbulten Kasten mit 4 Seitenthürl“, eine „Schreibtisch Tafel mit 4 Seitenthürl“ und ein „Kasten mit 15 Fächern, und 3 Thürln“ für die Schreibstube.

Das Amtsinventar, das 1794 bei der Amtseinsetzung Stechers erstellt worden war, gibt auch über die sonstige Ausstattung der Schreibstube und Registratur Auskunft.⁷⁶ Demnach wurden 1750 „1 Land-Schreibzeug, dann 1 ordinari Schreibzeug oder Dintenfaß samt 1 Strähpix“, 1763 dann „1 neuer Schreibzeug samt der Strähpix“ angeschafft. Diese Schreibzeuge waren offenbar 1794 noch vorhanden. Des weiteren gehörten zum Inventar der Schreibstube schon seit etwa 1750 drei hölzerne Geldschüsseln, die sich allerdings 1794 im Amtszimmer des Pflsgerwesers befanden. Anhand seiner Unterlagen stellte der Rechnungskommissar 1794 fest, daß in der Schreibstube auch eine Goldwaage stehen sollte, doch „ist keine vorhanden und auch niemand etwas davon bewust“. Schließlich stand ein Siegelstock von 1756 - allerdings „blos ein hölzener Stock“ -, der eigentlich in die Amtswohnung gehörte, in der Schreibstube.

Auch eine Ausgabe des Landrechts von 1616 befand sich schon etwa 1750 und immer noch 1794 in der Schreibstube. Weitere Bücher aus Amtsbesitz standen bei Grimming: eine „anno 1750 beigeschafte Taxordnung“, die Bände des Kreittmayrschen Gesetzeswerkes und die Generaliensammlungen von Kreittmayr und von Mayr.

Das gestohlene Pult

„Noch zitternd und forchtsam ergreiffe ich die Feeder“ - so lauteten die Worte, mit denen Cajetan Stecher am 22. Dezember 1802 seinen Bericht über einen Einbruch in die Gerichtsschreiberei begann.⁷⁷ Er hatte durchaus Grund zur Ängstlichkeit, denn es war die beträchtliche Summe von fast 220 fl gestohlen worden - und Stecher war daran nicht ganz unschuldig.

Doch hören wir die Geschichte von Anfang an. Am Abend des 19. Dezember, so berichtete Stecher, kam er um halb acht von der Stadt nachhause, beschäftigte sich „theils mit Lesen, theils anderer Arbeit bis 10 Uhr nachts“ und ging dann ins Bett. Seine Frau blieb bis halb elf, die Magd bis elf Uhr wach. Den ‚einzigsten und kleinsten, jedoch sehr wachbaren Hund‘ hatte man schon um acht Uhr

abends in den Garten gesperrt. Die Nacht war ruhig, nur einmal hörte die Gerichtsschreiberin den Hund bellen, jedoch „ohne eine Stunde bestimmen zu können“.

Am nächsten Morgen kurz vor acht ging Stecher „in die Kanzley zur Arbeit, sperte die Thiere daselbst ordentlich auf, und wendete meine Augen gegen den Pult des Oberschreibers; allein die [...] zween heruntern offenen Fensterfliegeln gegen der Schreiber Schlafkamer erregten in mir einigen Unwillen gegen die Magd“. Stecher nahm an, die Magd hätte beim Säubern am vergangenen Abend die Fenster offen gelassen, doch diese bestand später darauf, die Fenster gar nicht geöffnet zu haben. „Nachdem ich die offenen Fensterfliegeln wieder zugeschlossen habe, und mich auf meinen gewöhnlichen Platz begeben wollte, welch unaussprechlicher Schrocken überfiel mich, als ich dortselbst kein Pult mehr sah!! Ich befand mich ausser aller Fassung [...]“.

Der Täter hatte die Seitenleisten, mit denen das Schreibpult auf einem Tisch befestigt gewesen war, mit einer großen Papierschere „hinweg gesprengt“ und dabei die Spitze seines Werkzeuges abgebrochen. Die Akten, die vorher auf einer „Tafl“ in einzelnen Stapeln gelegen hatten, fand man „nunmehr [...] auf einen Hauffen zusammen geschoben [...], woraus zu schliessen, das der Thätter das entwendete Schreibbult, als er es von den Bult hinweggezogen, auf diese Tafl aufgesetzt, und entweder gerastet, oder sonst etwas getrieben haben müesse“. Auf dieser Tafel stand ein Messingleuchter mit einer Unschlittkerze, den der Täter, um sich Licht zu machen, aus der Schlafkammer der – abwesenden – Schreiber geholt hatte. Auch fiel auf, „daß die Schreibereyen, und die lederne Unterlag, welche vorhin auf dem entwendeten Schreibpult gelegen, nunmehr rechts und lincks, auf dem Tisch worauf der Schreibbult gestanden, die lederne Unterlag auf dem daneben befindlichen Sessl gelegen seynd“. Einen anderen Sessel hatte der Einbrecher unter das Fenster gerückt, um mit seiner unförmigen Last leichter hinaussteigen zu können. Einige Gegenstände, die dem Oberschreiber Max Lechner gehörten, fehlten ebenfalls: Ein Paar „schwarz lederne runde Stifl mit schwarzen Juchten vorge-schucht, und vorne spizig mit nideren Absätzen, welche in der Schreibstube beym hintern Fenster links gestanden“, ein „Degenstock mit einen Silber beschlagenen Knopf, und gewirkt seidenen Stockband von verschiedenen Farben, welcher in der Schreibstube beyn Fenster linker Hand in einen Eck sich befunden“ und schließlich ein Paar „Wünterfinger Handschuch auf der einen Seite mit Leder und inwendig mit Schafpelz besezt, auswendig aber mit einen schwarz und weis gestreiften Pelz Kranz versehen, welche neben sein Oberschreiber Bult auf den Tisch gelegen“.

Zusammen waren diese Gegenstände, auf die der begehrlche Blick des Einbrechers gefallen war, 6 fl 24 xr wert.

Der Gerichtsschreiber meldete die ‚traurige Begebenheit‘ sogleich dem Landrichter Felix von Grimming. Dann eilte er wieder nachhause und ‚spürte mit Zuziehung des Eisengerichtsdieners Feederkiel näher auf die That.‘ Am Abend des 19. Dezember hatte es geschneit, daher ‚bemerkte man sogleich einige Mannschritte‘. Stecher verfolgte die Spuren zur Schreibstube, Feederkiel dagegen den Hang hinunter zum Viehstall. ‚Kaum kamm ersagter Gerichtsdieners zum Stall, so erblickte er sogleich das schon aufgesprengte Schreibpult, und die hierum gewesten Schreibereyen alle zerstreut herumliegen. Dieser rief mir zu, ich gieng, und muste diese Höllenthat mit Augen sehen.‘ Das Schreibpult war versperrt gewesen, jetzt lag es ‚umgekehrt zu Boden, ein Theil des Schreibpultbodens war ausgesprengt.‘ Der Täter hatte dazu eine Gartenschaufel benutzt, die über dem Pult lag, außerdem ‚ein Scheit, so vorne zugeschnitten‘. Die ‚im Pult befindlichen Scripturen‘ lagen kreuz und quer verstreut. Die drei Schubladen, in die Stecher die monatlich anfallenden Sportelgeld zu legen pflegte, waren unversehrt, doch ansonsten war alles Geld gestohlen worden. Unter anderen handelte sich um 30 fl Forstgefälle, die vom Tölzer Floßmeister Johann Reiß erlegt worden waren und ordentlich in Papier eingerollt waren, dann um einen Sack, in dem sich neben zwei ‚Wochenzetteln vom hiesigen Brunpallier‘ auch 5 fl 18 xr Bargeld befanden, dann um fast 60 fl, die einigen Untertanen zurückbezahlt werden sollten und für jeden ‚sonderbar in Pappier mit der gehörigen Aufschrift eingemacht‘ waren. Aus einem weiteren ‚Schubläd‘ wurden mehr als 34 fl ‚an Gerichtspersonals Sporteln‘ der vorigen Monate gestohlen. Schließlich hatten sich auf dem Pult ‚in einem pappierenen Schächterl‘ noch 39 xr befunden. Insgesamt wurden 219 fl 32 xr entwendet.

Als nächstes forschten Stecher und der Amtmann nach, ‚wo denn der Thäter in und aus dem Garten gekommen seyn müsse‘. Ihr Ergebnis: ‚Dieser ist von der Landstraße über die in der Sommerleite befündliche Stiege gegen den Innfluß hinab, neben der ganz ruinosen Arche und Gartenmauer, welche bey dermal kleinen Wasser den Inn nicht erreicht, ohne aller Gefahr in den Garten gekommen, neben der Rinne, welche das Ueberwasser von Waschhaus und der Strasse in den Inn führet, über den Berg heraufgestiegen, und nach begangenen Raub über die Gartenstiege wiederum beim nämlichen Orte hinaus auf die Hochstrasse gegangen.‘

Der Schuldige war schnell beim Namen genannt. Allen Indizien zufolge handelte es sich um Anton Böck, einen Rotgerberssohn

aus Aichach, der seit sechs Wochen als Extraschreiber bei Stecher tätig war. Böck hatte sich am 18. Dezember beurlauben lassen, da seine Mutter ihm von drei anderen ‚Conditionen‘ geschrieben hatte. Er war einige Tage zuvor dabei beobachtet worden, wie er im Garten herumging, „vermutlich“, so Stecher, um „sich eine für ihn günstige Gelegenheit auszusehen“. Da Böck schon länger im Hause war, war es auch erklärlich, daß der Hund nicht bellte, denn „bey einem Fremden hätte er nicht geschwiegen.“ Böck hatte schon einmal die Stiefel des Oberschreibers ohne dessen Wissen angezogen und benutzt – da lag es nahe, daß er die Stiefel auch stehlen würde. Ein gewichtiges Indiz war, daß sich Böck mehrfach gegenüber dem Dritterschreiber von Peyrer geäußert hatte, daß „hier in der Schreibstube bey jenne Fenster, durch welches eingestiegen wurde, sehr leicht eingebrochen werden könnte, man dürfte nur die obern 2 Fliegeln öffnen, auf die untern Reibeln herablangen und so die Fenster aufmachen. Dieß erfolgte leyder! und wer that es als Böck?“ Offenbar hatte Böck, der nicht im Hause schlief und auch keinen Schlüssel hatte, die Fenster präpariert. Die oberen zwei Fensterflügel des betreffenden Fensters hatten schon bei Stechers Dienstantritt „kein sogenanntes Reibel, sondern waren mit 2 Nägeln vernagelt. Bey geschehener Nachsicht aber befand sich nicht nur kein Nagel mehr an den Fensterfliegeln, sondern ein Fliegel war so gar mit 2 kurzen Trümchen Wachs Kerzeln verpappet, damit solche vom Winde nicht so leicht geöffnet werden konnten. Wer anderer hätte dieß alles so aussehen und ausführen können als Böck?“ Schließlich konnten auch die Fußspuren identifiziert werden: „Die besichtigten Fußstapfen im Schnee waren vollkommen den Schuhen des Böck, welche vorn spitzig und in der Mitte etwas breit mit niedern Absätzen waren, gleich, und dieser war ganz allein sohin sine complice, weil die Fußstapfen beim Ein- und Austritt in Garten ganz die nämlichen und ausser diesen nicht ein einzig anderer in ganzen Garten sichtbar war.“

Es schien klar, daß Böck versuchen würde, in einen anderen Herrschaftsbereich zu gelangen, denn die bürokratischen Hürden in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Landgerichten und Hofmarken würden ihm die nötige Zeit zur Flucht verschaffen. Um den Täter zu fassen, schickte Grimming einen Schreiber über Kloster Attel nach Rott, den Gerichtsdienner nach Haag und dessen Knecht nach Steinhöring. Stecher selbst fuhr nach Frabertsham, wo er von der Posthalterin erfuhr, daß am selben Morgen zwischen neun und zehn Uhr „so ein Mensch, wie ich ihn beschrieb, neben einen Wagen abwärts gieng.“ Sogleich verfaßte Stecher ein Schreiben an das Landgericht Trostberg, in das sich Böck offenbar geflüchtet hatte, und jagte eine berittene Stafette

nach Trostberg. Doch alle Mühe war vergebens: Der Täter konnte nicht mehr gefaßt werden.

Stecher bat nun darum, daß er das gestohlene Geld als Ausgabe in der Kastenamtsrechnung verbuchen könne. Sein „bisheriger Amtseifer und Fleiß, verbunden mit der schönsten Ordnung, Treue und Genauigkeit“ bürgten, so hoffte er, für seine Rechtschaffenheit. Auch habe er bei der „gegenwärtig ausserordentlichen Theuerung und sehr schmalen Sportelerträgniß“ schon Schulden machen müssen, „um doch meinen armen Kindern den Hunger stillen zu können.“ Sein Bitten fand kein Gehör. „Die Amtsgelder“, so Grimming, „gehören nicht in die Schreibstube, sondern in die Amts Kassa, welche hinlänglich für allen Einbruch gesichert ist.“ Wäre Stecher nicht so schlampig und nachlässig gewesen – die 60 fl, die den Untertanen ausgezahlt werden sollten, hatte er schon seit eineinhalb Jahren in seinem Gewahrsam –, so wäre das alles nicht passiert. In München schloß man sich der Meinung Grimming an. Stecher mußte das gestohlene Geld aus eigener Tasche ersetzen.

Intarsien und Kupferstiche:

Aus der Hinterlassenschaft des Niklas König

Leider sind die privaten Inventare der Pflugsverweser und Gerichtsschreiber nicht überliefert. Nur ein sehr lückenhaftes Obsignationsprotokoll von 1793 läßt einen kleinen Einblick in die Wohnverhältnisse des Gerichtsschreibers zu.⁷⁸ Das „ordinari“ Wohnzimmer befand sich damals im ersten Stock. Dort wurde ein Schreibkasten verzeichnet. Im Seitenkämmerl hatte der verstorbene Niklas König geschlafen. Hier standen ein „ingelegtes“ – also mit Intarsien geschmücktes – „kleines Kästl“ und zwei fichtene Kästen. In einem zweiten „Zimmer“ befand sich „nichts“. Neben diesen beiden Räumen lag die „Garderobe oder Speiß“, die zur Gänze versiegelt wurde, ohne daß wir erfahren, was sich dort befand. Das „Zimmer linker Hand“ scheint ein weiteres Wohnzimmer gewesen zu sein. An den Wänden hingen vier Spiegel, „mit vergoldten“ und „mit gläsernen Ramen“, außerdem schmückten 29 Kupferstiche in „schwarz gebeizten“ und mit „vergoldten Stäbeln“ verzierten Rahmen das Zimmer. Acht „Sessel vom nußbaumen Holz“ und vier „ingelegte Komodkästen“ zeugen ebenfalls von bürgerlicher Wohnkultur. Im nächsten Seitenkämmerl fand man eine Truhe, „worin gegen 2 Zenten Seifen sich befündet“. Auch sie wurde versiegelt. Über die Stiege ging es nun in den zweiten Stock, wo sich links ein weiteres Zimmer und rechts ein Zimmer respektive „die Aufhäng zur Wasche“ befand.

Zwischen Stolz und Schmach: Im Haus des Gerichtsdieners

Das Haus des Eisenamtmanns soll hier in seinem Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts dargestellt werden.⁷⁹ Aus einer Beschreibung von 1799 geht hervor, daß im Erdgeschoß das Wohnzimmer, auf der rechten Seite ein kleiner Hausfletz, die Küche und ein Kindsstübel lagen. Links befanden sich ein Schlafzimmer, eine Kammer und ein Abtritt. Die vier Gefängniszellen „unter der Erde“, die 1755 als sehr „feicht“, „finster“ und „nicht leicht zu heizen“ beschrieben wurden,⁸⁰ gab es immer noch. Im ersten Stock lagen „des Gerichtsdieners Schlafkammer“, ein Abtritt, das „Eisenkammerl“ und nochmals vier „Keichen“. Diese Kerkerzellen wurden mit drei Öfen beheizt, die 1782 erneuert worden waren. Im zweiten Stock oder „dritten Gaden“ fanden sich ein „extra Stübl mit einem Ofen“, eine Kammer, dann eine „Bauernstuben“ und ein weiterer Abtritt. Das „Examminier Zimmer“ und die „Tortur“ lagen gleich daneben. Während diese beiden Räume 1755 noch im Erdgeschoß lagen, mitten in der Wohnung, direkt neben der Schlafkammer, hatte man nun versucht, sie von den privaten Wohnbereichen möglichst zu separieren.

Nur wenige Monate bevor die zitierte Beschreibung erstellt wurde, starb Wolfgang Enzensperger.⁸¹ Mindestens 32 Jahre lang war er Eisenamtmann oder Blutscherge gewesen. Die Berufsbezeichnung ‚Gerichtsdieners‘, die sich in seinem Inventar findet, kam erst am Ende des 18. Jahrhunderts auf. Der Makel, der jahrhundertlang mit diesem Beruf verhaftet war, ließ sich jedoch durch eine einfache Namensänderung nicht sofort beseitigen. Dies zeigt sich z. B. darin, daß alle drei Söhne Enzenspergers wiederum Gerichtsdieners werden mußten. Ein Handwerk zu erlernen war ihnen verwehrt. Doch immerhin hatten sich die Bedingungen soweit gelockert, daß die Tochter Juliana einen Maurer, Georg Selnrainer in Au bei München, heiraten konnte.

Enzenspergers Inventar vom 25. Oktober 1799 soll hier etwas eingehender betrachtet werden. Bleiben wir zunächst bei der Berufsausübung. Das private Inventar nennt im Verhörszimmer nur harmlose Gegenstände. Ein „weisser Mantl“ wird aufgeführt, dann ein „Reittsattl samt 1 rothtüchern Decken“. Ein „feichtener versperter Hangkasten“ enthielt zwei „beinerne Löfl“, aber auch zwei „hölzerne Crucifix“ und zwei „Tafeln“. Kruzifixe und Bilder wurden auch in den ländlichen Anwesen gelegentlich in Bewahrmöbeln vorgefunden. Ob sie dort aufbewahrt wurden oder ob sie z. B. an der Schranktür bzw. am Truhendeckel befestigt waren, ist jedoch unklar. In Enzenspergers Inventar folgt nun eine Liste wertvoller Textilien, von Bettbezügen über Servietten, Tischtücher und Handtücher bis zu noch unverarbeiteten Stoffballen. Folgt

man diesem Inventar, dann war das die ganze Einrichtung des Verhörszimmers. Doch das Amtsinventar von 1794 zeigt ein anderes Bild. Hier beginnt die Auflistung mit einem „Crucifix von Yps“,⁸² das vermutlich an der Wand hing. Zum Tisch, der „mit schwarzen Wax Leinwand überzogen“ war, gehörten sechs „nußbaumene, mit rothen Tuch überzogene Seßel“. Ein „dunkl rother Fürhang“ war „vor die Tortur“ gehängt worden. Deren Gerätschaften bestanden aus einem „Examinier Stuhl“, einer „Tortur Bank“, einem „Röckhäftl“ und einem „Röcksail“. Letztere wurden für das Recken, das Aufziehen der Delinquenten benötigt. Ob diese Gegenstände 1799, vier Jahre vor Abschaffung der Folter in Bayern, noch benutzt wurden oder ob sie zur ‚tortura animi‘ eingesetzt wurden, ist ungeklärt.⁸³

Abseits dieses düsteren und dramatisch eingerichteten Raumes, der so selbstverständlich in das private Wohnen der Schergenfamilie einbezogen wurde, zeugt das Inventar des Wolfgang Enzensperger durchaus von Wohlstand.⁸⁴ Da das Inventar sehr umfangreich ist, kann hier nur eine Auswahl an Räumen und Gegenständen vorgestellt werden. In der Wohnstube war ein Herrgottswinkel mit einem „Crucifix samt 16 klein, und grossen Tafeln“ eingerichtet. In der Schublade des fichtenen Tisches befanden sich nicht nur Tischtuch und zinnerne Löffel, sondern auch drei „zinerne Salzbüchsel“ und zwei „mit Silber beschlagene Meserbesteck“. Hier saß man nicht mehr auf lehenlosen Vorbänken, sondern hatte zwei „Leinsesel“ und zwei „Stühl“. Zwei kleine „Tischl“, eines davon aus hartem Holz, boten zusätzliche Stellflächen. In der Schlüsselreih standen drei „zinerne Teller“ und drei „zinerne Krügdeller“, doch auch zwölf „erderne Teller und Schisseln“ und schließlich dreizehn steinerne, zinnbeschlagene Krüge mit einem Fassungsvermögen zwischen einer halben und zwei Maß. Ob es sich bei den vierzehn „mit Blech beschlagenen Ramhafeln“ um die bekannten Gefäße zur Aufbewahrung des Rahms bis zum Buttern handelte, darf bezweifelt werden – doch was damit gemeint ist, bleibt unklar.

Schließlich wird in der Stube auch ein „leinwanderner Fenster Vorhang“ zu 12 xr genannt. Solche Vorhänge fanden sich auf dem Land noch nicht. Auch im Inventar des Eisenamtmannes ist allerdings fraglich, ob der Vorhang, wie es sich gehörte, wirklich vor dem Fenster hing. Genannt wird er nämlich in einem Zusammenhang, der vermuten läßt, daß er zusammen mit einem Nudeltuch, einer Serviette, einer Laterne und einem Schreibzeug in einem „Maurkastl“ lag.

Der nächste Raum im Inventar ist die Schlafkammer. Hier befand sich ein eigenartiges Andachtseck: „1 Crucifix samt 1 Uhr

von mesingern Werk und Gürtlerarbeit“ zum stolzen Preis von 8 fl, daneben ein „Loretokindl samt 17 gros und kleinen Tafeln“. An einem anderen Platz, wohl nahe beim Himmelbett mit seinen gelben Vorhängen stand ein „Altarkasten mit unsern Herrngott auf der Wieß“.

Auch in der Schlafkammer hing wieder eine „Schieslräm“, in der dreizehn gläserne Halbmaß- und Maßkrüge standen. Von gehobener Lebensart zeugten drei kleine und ein großes „Weingläs“, außerdem ein „ziners Coftee=Geschirr“, ein ebenfalls zinnernes „Ramgeschirr“ und schließlich ein weiteres Kaffeegeschirr aus Blech. Was mit diesem Begriff „Geschirr“ genau gemeint ist, bleibt unklar. Zum Kochen des Kaffees konnte es sicher nicht dienen, denn das Zinn wäre geschmolzen. Doch vielleicht handelte es sich um Kaffee- und Rahmkannen? Zwei „Caffeeschallen samt einer Zuckerschallen“ ergänzten das Ensemble. In einem versperrten, alten Kasten lagen ein Paar „Messer und Gabl“ zu 24 xr und ein „weitere Paar Messer und Gabl mit Silber beschlagen“ zu 1 fl. In diesem alten Schrank wurden außerdem elf „neue Compositionslefl“ aufbewahrt, die auf 1 fl 28 xr geschätzt wurden. Ihre Bedeutung gibt Rätsel auf. „Kumpost“ oder „Gumpost“ bedeutete seit dem Spätmittelalter „Eingemachtes“, insbesondere „eingemachtes Sauerkraut“. Nach Schmeller handelt es sich um eine „Bauernspeise“, die aus „Kohlhäuptchen“ besteht, „welche in zwey oder vier Theile zerschnitten, gekocht und hernach eingemacht und gesäuert werden“.⁸⁵ Aber es ist doch unwahrscheinlich, daß gerade in diesem prestigebewußten Haushalt solche teuren Löffel zum Essen einer „Bauernspeise“ gedient haben sollen. Eher könnten schon Kompottlöffel gemeint sein. Vielleicht bezog sich dieser Begriff aber auch auf die Zusammensetzung des Materials.

Bürgerliche Wohnkultur erwies sich auch in einem „Kommodkasten von eichenen Holz“ (1 fl 12 xr). Gleich danach wird ein „alter Deppich“ (48 xr) genannt. Er lag wahrscheinlich auf der Kommode, nicht davor. Eine ganz ungewöhnliche Textilie ist schließlich „eine Somerdecken so abgenäht“, also eine Steppdecke. Sie wurde auf 1 fl 30 xr geschätzt.

Wo es nur ging, zeigte der Gerichtsdienner seinen Wohlstand auch in der Kleidung. Ein „ganz neuer meergrünfärbiger Rock“ (8 fl) war sicher sein Prunkstück, dazu trug er vielleicht sein „rothtühchenes Kamisoll samt 36 silbernen Knöpfen“ (9 fl 12 xr) und die „schwarz bockhäutene Hosen mit 2 silbern Knöpfen“ (4 fl). Ergänzt wurde diese Pracht durch ein Paar „silberne Schuhschnallen“ (2 fl) und eine „Tobackdosen“ (40 xr).

Schließlich die „Kuchel“. Gekocht wurde am offenen Feuer mit irdenen Häfen und dem Dreifuß, auf den man die kupfernen und

eisernen Pfannen stellte. Ein „messingers Pfandl“ fand sich in den ländlichen Inventaren nur selten. Ungewöhnlich ist auch der „Feuerkorb“, mit dem die Glut über Nacht abgedeckt wurde, um sie am nächsten Morgen wieder entfachen zu können. Die einfachen Leute auf dem Land mußten sich anders behelfen, z. B. indem sie die Glut im Stubenofen aufbewahrten oder das Feuer jeden Morgen neu entzündeten.

In der Schergenfamilie wurde gerne Fleisch gegessen. Dafür besaß man einen eisernen Rost, ein kupfernes Bratreindl und sogar zwei Bratspieße. Im „Nebenfletzl“ stand übrigens auch ein „Fleischkibl“, in dem das Fleisch eingesurt wurde. In der Küche fanden sich außerdem ein „eichenes Leberbrett“, ein „Lebermesser“ und ein „Leberhäck“. Mit ihnen konnte man Leber schaben, z. B. für Leberknödel. In keinem ländlichen Inventar kommen diese Gegenstände vor.

Auch ein „Blech zu Schneken aufsetzen“ hatte die ländliche Hausfrau nicht zur Verfügung – allerdings mußte sie nicht den Anspruch erfüllen, Schnecken und andere komplizierte Naschereien zu backen. Sehr luxuriös war ein „kupferner und halb eiserner Abspielköstl“, so etwas hatte kaum ein Landbewohner. Am ehesten findet man Spülkessel noch in den Wirtshäusern. Beim Eisenamtman hing schließlich auch in der Küche eine Schüsselrehm, in der Häfen, Degl, Schüsseln standen. Dies deutet daraufhin, daß es sich um einen relativ großen, trotz des offenen Feuers nicht allzu verrauchten Raum handelte. 1755 hatte es noch geheißen, es sei „in der Kuchl bey unstätten Wetter vor Rauch offft nit zubleiben“.⁸⁶ Möglicherweise hatte man dieses Problem in der Zwischenzeit mit einem besseren Rauchabzug in den Griff bekommen.

Die Amtleute verdienten mit den Sporteln nicht schlecht, das zeigt sich in ihren Inventaren. Vor allem aber schlug sich hier natürlich der Versuch nieder, den Makel der Unehrlichkeit, der mit dem Amt des ‚Blutschergen‘ unweigerlich verknüpft war, zu kompensieren. Allerdings – dem Gestank der Gefängniszellen, den Geräuschen und Gerüchen der Folter war damit nicht zu entkommen.

An den Hundezwignern: Die Wohnung der Gerichtsboten

1770 starb der Gerichtsbote Jakob Stöpferger, sein Nachlaß wurde inventarisiert.⁸⁷ Stöpferger war 16 Jahre lang Gerichtsbote gewesen, außerdem hatte er das Schneiderhandwerk ausgeübt. Er war der Sohn des Haager Gerichtsboten Joseph Stöpferger und hatte die Stelle durch Heirat mit der verwitweten Emerentia Prunerin bekommen. Emerentia wiederum hatte den Dienst schon 1741 von

ihrem Vetter Mathias Froschmayr überschrieben bekommen und in ihre erste Ehe eingebracht. Drei Kinder entstammten dieser ersten Ehe, aus der zweiten ging noch einmal ein Sohn hervor. Da Peter erst 12 Jahre alt war, als sein Vater starb, wurde am 24. August 1770 die Inventur durchgeführt. Schätzleute waren der Kastenknecht Sebastian Pergman und Ciriacus Ostermayr.

Die Wohnung des Gerichtsboten lag „gegen die Hundszwinger hinaus“. Diese wiederum befanden sich unter der „Hofbrücke“.⁸⁸ Das Inventar beginnt in „der heruntern ordinari Wohnstuben“. Ein „Crucifix“ und vier „unterschiedliche Täffln“ werden als erstes genannt, vermutlich hingen sie zusammen im Herrgottswinkel. Während also beim Gerichtsschreiber, allerdings über zwanzig Jahre später, zahlreiche Kupferstiche in prunkvollen Rahmen die Wände zierten, hatte der Gerichtsbote seine Stube ganz ähnlich eingerichtet wie die Bauern und Handwerker auf dem Land. Das ging so weit, daß um den „Tisch sambt den Schubladen“ auch zwei „Vorpänckher“ standen. Wie auf dem Land waren diese Bänke noch nicht ersetzt worden, man hatte aber zusätzlich auch einen „Lainstuell“ und einen „Sessel“. Ein „gespörtes Kastl“ und ein „ungespörtes [...] Trücherl“ waren leer. Außerdem fanden sich eine „Himmel Pethstatt mit grien halb wollene Fürhängen, darinn 1 Unterpöthl und 2 Polster“ und eine „Taffl Bethstadl, darinnen 1 Unterpöthl“. Die Wohnstube wurde also auch zum Schlafen genutzt. Dies war auf dem Land nicht üblich. Nur im Wirtshaus zu Hohenburg stand in der „ordinari Wohn- oder Zechstube“ eine „Bettstatt samt Bett“⁸⁹. In den bäuerlichen und handwerklichen Haushalten schlief oder ruhte man durchaus auf der Ofenbank und in der „Höll“, vielleicht auch auf dem Ofen, aber nicht in einer Bettstatt. Und vor der Inventur wurde alles Bettzeug aus den Stuben entfernt. Allzu oft hatte man schon bei der Feuerbeschau Strafe zahlen müssen, wenn sich Brennbares in der Nähe der Feuerstellen fand.

Als nächstes wurde nun der „Flöz“ inventarisiert. Hier befanden sich vor allem Gegenstände des Nahrungswesens. Ein „Brod Trog“ und drei „Brod Bredln“ zeigen, daß auch in diesem städtischen Haushalt zumindest ein Teil des Brotes selbst hergestellt wurde. Gebacken wurde es aber möglicherweise bei einem Bäcker, die Brotbretter könnten zum Tragen der Laibe gedient haben. Im Fletz fanden sich auch ein „Nudl Bred“ und ein „Schissl Korb“ mit einer „Brad Rhein“, zwei Schüsseln und zwei „Höfen“. Auch ein „Mell Tricherl“ stand hier, darinnen lagerten zwei „leinerne Mell Sackhl“ und ein Metzen „rockhes Mehl“. Die weiteren Möbel waren leer: ein „ungespörtes Tricherl“, ein „ungespörter Kasten“ und drei „Rais Trücherln“. Letztere gehörten sicherlich zum beruf-

lichen Bedarf des Boten, ebenso wohl die „eiserne Bretl Waag“, die mit „13 Pfund Gewichter“ ausgestattet war. Schließlich wurden im Fletz auch ein „Spün Radl“ (ein zweites stand in der oberen Stube), ein „Recher“ und eine „Holz Saag“ genannt. Dies sind Gegenstände, die auch in ländlichen Fletzen zu finden waren. Ein „alter Schlitten“ im Fletz ist allerdings ungewöhnlich, ebenso die „2 Kläffter Pren Holz“. Soviel Platz wie auf dem Land, wo man solche Dinge draußen oder in einem Schuppen lagerte, war auf der Burg in einer Mietwohnung eben nicht.

Das Erdgeschoß war damit bereits fertig inventarisiert. Man begab sich in den ersten Stock. Dort, in der „obern Wohnstube“ hing wiederum ein „Crucifix“. Hier standen weitere zwei „Sessl“ und wieder ein „Tisch mit sambt den Schubladen“, in denen sich nicht nur ein „harbenes Tischtuech“ befand, sondern auch vier „bammerne Esslöffl“, gemeint sind vermutlich Löffel aus Bein. Dies war also der Eßplatz. Auch hier wurde ein „Schissl Korb“ verzeichnet, auf dem zwanzig „erdene“ Schüsseln, zwei „zünerne Däler“ und vier „Mülch Höfen“ standen. Ungewöhnlich ist der „Krüeg Ramb“, auf dem ein „kupfernes Mass Pitschen“, eine „kupferne Maas Flaschen“, ein „messinges Pöckh“, also Becken, vier „stainene mit Zün beschlagene Krieg“, fünf „erdene mit Zün beschlagene Krieg“, ein „mit Zün beschlagenes halbes Maas Glas“ und ein „deto erdenes“ standen. Verglichen mit den ländlichen Inventaren handelte es sich hierbei um eine sehr reichhaltige Ausstattung.

Der Raum muß in verschiedene Bereiche aufgeteilt gewesen sein, denn erst als die genannten Gegenstände aufgezählt waren, folgten zwei „Altarl“ und anschließend „1 Span Pethstadi, darinen auf 1 Persohn ein aufgerichtetes Peth“ und „1 deto mit ebenmessigen aufgerichten Ober: und Unterpöth“. Die Bedeutung des „deto“ ist nicht ganz klar, aber vermutlich standen hier zwei Spannbetten. Vielleicht waren die beiden Hausaltäre ihnen jeweils zugeordnet.

Ein großer „verspörter Kasten“ barg vier Pfund „harbes Garn“ und „4 Paar leinwerchene Leylacher“, also Leintücher. In einem kleineren versperrten Kasten befanden sich ein „Körbl“, ein „Zöcherer“ und ein „Walcher“. Ob es sich hier um einen Nudelwalcker oder um eine Mangrolle handelte, wissen wir nicht. Letztere Interpretation liegt näher, weil sich in der oberen Stube weitere Gegenstände fanden, die der Gerichtsbote für die Ausübung seines Zweitberufs, die Schneiderei, benötigte. Gleich drei „Scharn“ wurden hier genannt, dazu noch zwei der damals sehr seltenen „Pögl Eisen“. Während mit einem der beiden gearbeitet wurde, wurde das andere wohl auf dem eisernen „Kluett Pfandl“ erhitzt. Sehr ungewöhnlich ist auch ein „kupferes Handpöckh sambt Lavor“,

also ein Waschbecken. Auch dies dürfte mit dem Beruf des Schneiders zusammenhängen: Er mußte jederzeit Gelegenheit haben, sich die Hände zu waschen, um die Stoffe nicht zu verschmutzen. Zwei „eiserne Körzen Leichter“ und ein „bleches Oell Amperl“ zeugen vom hohen Lichtbedarf eines Schneiders.

Der nächste Raum war die „Cammer“. Hier stand eine „Himmel Pethstatt mit gelb leinwerchenen Fürhängen, darinen 4 [!] Pether“. Auch hier gab es ein „Altarl“, vor allem aber mehrere Schränke mit der Kleidung des Verstorbenen.

1 [...] Gwandt Kasten darin von dem Abgeleibten

1 Hueth

1 seiden Corponenes Hals Bindtl mit einen silbernen Schnallerl

1 neu grien tiechener Rockh

1 neu liderne und 1 schwarz tiechene Hossen

1 grien tiechen Rockh mit derley Camisoll

1 blau tiechener Rockh mit dergleichen Camisoll

1 verspörter Kasten, darin von dem Verstorbenen

8 harbene Hemmather

2 barchete Leibstickhl

2 Schnür Tichene deto

2 Paar baumwollene Strimpf

1 Paar seidene derlei

[...]

1 Paar liderne Handschuech

[...]

1 Bamisiner Mans Rockh 24 fl 36 xr⁹⁰

1 Paar silberne Schueh: und Hosen Schnallen 8 fl

In diesem letzten Schrank befanden auch Bettwäsche - z.B. „4 Paar harbene gspizte Leylacher“ - und vor allem Stoffe. Die größten Posten waren „30 Elln gewürfflete Handtiecher“, also ein Stoff für Handtücher mit Würfelmuster, die Elle zu 7 xr, dann „30 Elln Köllisch“, die Elle zu 18 xr und schließlich „55 Elln flaxes Tuech“, die Elle zu 15 xr.

Nach der Kammer machte man in der Küche weiter. Sie lag, wie zeitweise auch im Gerichtsschreiberhaus, im ersten Stock. Natürlich wurde noch auf dem offenen Feuer gekocht, dafür hatte man den „Trifues“ und die beiden „Feur Hundt“. Drei „kupferne“ und zwei „eiserne Pfannen“ sowie eine kleine Messingpfanne werden aufgeführt. Welche städtische Besonderheit man darin zubereitete, läßt sich aus den Inventaren jedoch nicht erschließen. Kochhäfen befanden sich in der Küche nicht, doch wurden hier vier „eiserne Hafen Deckhen“ genannt. Üblicher waren solche Deckel aus Irden-

ware, die aber in den Inventaren aufgrund ihres niedrigen Wertes meist nicht genannt werden. Auffallend ist, daß weder beim Gerichtsboten noch beim Gerichtsdienner Ofengabeln genannt werden. Dieses Gerät, das in den meisten ländlichen Inventaren vorhanden war, diente dazu, den Stubenofen, einen Hinterlader, von der Küche oder vom Fletz aus zu bestücken. Mit der Ofengabel konnte man auch die Kochhüfen in den Stubenofen schieben. Offenbar war dies in den Wohnungen auf der Burg nicht mehr üblich. Doch welchen technischen Standard die Öfen hatten, kann anhand der Inventare nicht gesagt werden.

Das Kochgerät der Stöppergers läßt ebenfalls Rückschlüsse auf die Eßgewohnheiten zu. Drei „hilzerne Koch Löffl“, zwei „eiserne Löffl“ und zwei „eiserne Schöpf Löffl“ bildeten eine vielfältig nutzbare Grundausstattung. Zwei „Nudl Scharer“ brauchte man, um die (Dampf-)Nudeln und den Schmarrn aus der Pfanne zu scherren, zwei „Kiechl Spis“ dienten zum Aufspießen von Schmalzgebackenem. Der „Strauben Löffl“ ist ein seltener Gegenstand, denn das Schmalzgebäck aus feinem Mehl wurde im 18. Jahrhundert meist nicht selbstgebacken, sondern im Wirtshaus verzehrt - wenn man es sich überhaupt leisten konnte. Auch beim Gerichtsboten liebte man das Fleisch und konnte es sich leisten. So finden sich hier ein „Hackh Messer“ und wieder, wie beim Gerichtsdienner, ein „Brad Spis“. Mit einem „Brädl Bembsl“ wurde der Braten bestrichen. Fleisch hatte man übrigens, das geht aus der Auflistung der Schulden hervor, vom „Gillizer Mözger in Wasserburg“ bezogen. 2 fl hatte dieser noch zu bekommen.

Im Fletz des Obergeschoßes wurden weitere Kochgerätschaften aufgeführt. Auch hier sind nochmals mehrere Gegenstände zur Fleischzubereitung vorhanden: ein „Brad Rost“, drei „Brad Rein“ und schließlich sogar zwei „kupferne Fleisch Köstl“, also Kessel. Sogar einen „Blas Balckh“ gab es hier. Die ländlichen Haushalte benutzten dieses Hilfsgerät nicht. Auf dem oberen Fletz wurde in einem hölzernen und einem kupfernen „Wasser Schaffl“ das benötigte Wasser bereitgehalten.

Damit waren die Wohnräume der Gerichtsbotenfamilie bereits abgegangen. Nur noch das „Stahlerl“ blieb zu inventarisieren. Hier standen allerdings weder Kühe noch Ziegen noch sonstige Tiere. Eine „Sechtl Wannen“ und ein „Sechtl Zuber“ dienten zum Wäschewaschen, die „Haspel“ und das „Spün Radl“ der Flachsverarbeitung. Falls tatsächlich im Stall gesponnen wurde, gab es einen „Lainstuehl“ als Sitzgelegenheit. Eine „Kraxn“ wurde dort aufbewahrt, außerdem eine „Grab Schaufl“, ein „blecherner Spriz Krueg“ und ein „Kanndl Wandl“, dessen Bedeutung unklar ist.

Alles in allem wurde die hinterlassene „Vahrnus“ des Gerichts-

boten auf 110 fl 31 xr geschätzt. Doch war mit fast 300 fl ungewöhnlich viel Bargeld vorhanden. 50 fl fanden sich zudem in einer „blechenen Pixen“ und waren dem Sohn noch zu Lebzeiten vom Vater übergeben worden.

Die wiederum verwitwete Emerentia Stöpfergerin heiratete nicht noch einmal. Schon vor dem Tod ihres Mannes finden sich Hinweise darauf, daß sie zumindest kleinere Botengänge erledigte, Briefe und „Zötl“ austrug.⁹¹ Nun übernahm sie die Arbeit ihres Mannes ganz, offensichtlich mit dem Einverständnis der Pflegebeamten. Doch 1773 griff der Kurfürst ein: Er gedenke nicht, der verwitweten Gerichtsbotin „als einem Weib“ die Amtsgelder anzuvertrauen und transportieren zu lassen.⁹² Unklar ist, ob diese Weisung befolgt wurde. In den Austrag ging die Witwe jedenfalls erst 1785. 1796 starb sie. Ihre Kinder waren längst erwachsen. Die Tochter Emerentia war genauso wie der Schwiegersohn Georg Waldherr, zuletzt Oberschreiber in Tittmoning, bereits gestorben. Die Tochter Elisabeth Bartlin wird im Inventar als „Gerichtsböthinn“ bezeichnet, sie hatte offenbar den Dienst der Mutter übernommen. Die dritte Tochter Maria Viktoria Widmannin wird als verwitwete „Strassenubersteherinn“ genannt. Und der Sohn Peter aus der zweiten Ehe befand sich als Badergeselle in Traunstein. Auf Verlangen der Kinder und Enkel wurde am 6. Juli 1796 die Inventur durchgeführt.⁹³ Geschätzt wurde die Hinterlassenschaft vom Wasserburger Stadt-Tändler Michael Fellmayr.

Es ist anzunehmen, daß Emerentia Stöpfergerin im Austrag bei ihrer Tochter im Gerichtsbotenhaus wohnte, obwohl sich im Inventar selbst keine Ortsangabe findet. Wie es bei Austrägern üblich war, bewohnte sie nurmehr einen einzigen Raum, das „Nebenzimmer“. Dort stand ein „aufgericht= einspäniges Bett sammt Kiß, Polster, und Bettstatt“, das auf 15 fl geschätzt wurde. Den ‚feichtenen Kasten‘, in dem sie ihre Kleidung und Bettwäsche aufbewahrte, hatte sie schon 1785 dem Sohn Peter überschrieben. In diesem Schrank befanden sich:

<i>4 alte Weiberröcke</i>	<i>1 Schalk</i>
<i>3 kordonene und</i>	<i>1 Baar Strümpf [zusammen] 6 fl</i>
<i>1 blau gedrucktes Fürtuch</i>	<i>12 Pfd. harbenes Garn à 40 xr – 8 fl</i>
<i>1 halbseidenes, und</i>	<i>12 Ellen Köllisch à 36 xr – 7 fl 12 xr</i>
<i>1 braun tüchenes Korset</i>	<i>1 deto Betterzich 2 fl 24 xr</i>
<i>1 Unterröckl</i>	<i>1 Kopfkießziehe 24 xr</i>
<i>2 schwarze Mieder</i>	<i>1 Kopfkießziehe vom Barchent 24 xr</i>
<i>1 alt tafentes Vortuch</i>	<i>1 gradische Betterziehe 3 fl</i>
<i>2 Halskitteln</i>	<i>4 harbene Hemder 2 fl</i>
<i>2 Halstücheln</i>	<i>2 Baar Leintücher 3 fl</i>

Dreißig „verschiedene Tafeln“, die zusammen 1 fl wert waren, und zwei aufwendigere Tafeln zu 24 xr schmückten das Austragszimmer. Zwei Rosenkränze, einer „mit klein silber gefaßten Kreuz“ und ein zweiter „mit silbergefaßten Ablaßpfening“ wurden auf 1 fl 30 xr geschätzt. Neben diesen Andachtsgegenständen hatte sich Emerentia Stöpfergerin einige wenige Dinge aus ihrem früheren Besitz vorbehalten. Ein „kupfernes Wasserschäfl“ war bereits im Inventar ihres Mannes vorhanden gewesen, auch ein „Bradbeck“ könnte noch aus diesem Bestand gestammt haben. Außerdem fanden sich in der Austragskammer ein kupferner „Fischkestl“ und ein „Fleischköstl“. Bei ihrem Mann hatte man zwei Fleisckessel inventarisiert – entweder hatte man damals den Fischkessel mit der falschen Bezeichnung belegt oder aber Emerentia hatte ihn noch hinzugekauft. Das „1/2 Maaß Pitscherl“, das also eine halbe Maß faßte, war bei Jakob Stöpferger nicht genannt worden.

Die gesamte Fahrnis der Emerentia Stöpfergerin wurde auf 54 fl 48 xr geschätzt. Auch diesmal war Bargeld vorhanden. Die Beerdigungskosten von 25 fl 28 xr waren bereits bezahlt worden, so daß noch „23 Bajer. Thaller“ zu 55 fl 12 xr und „2 ganze Kopfstucke“ zu 48 xr vorgefunden wurden.

Die Arbeit

Es kann an dieser Stelle nicht auf alle Arbeitsfelder der Beamten und deren Hilfskräfte im Land- und Pfliegericht Wasserburg eingegangen werden. Statt dessen soll ihre Arbeit am Beispiel der Nachlaßinventur aufgezeigt werden.⁹⁴

Zum Beispiel: Die Inventur

Die Durchführung der Nachlaßinventur war in der Niedergerichtsbarkeit verankert. Im Landgericht Wasserburg gab es daher verschiedene Institutionen, die bei ihren jeweiligen Untertanen die Inventur durchführten. Die Hofmarken Attel und Rott waren darin ebenso selbständig wie die Stadt Wasserburg. Die Pfliegerichtsobrigkeit war zuständig für die Inventuren bei den Pfliegerichts- und Kastenamtsuntertanen.

Die Untertanen des Pfliegerichts waren wesentlich zahlreicher als die des Kastenamtes. Auch die Überlieferung von Inventaren aus der erstgenannten Gruppe ist vollständiger und umfaßt einen längeren Zeitraum: Von den Pfliegerichtsuntertanen sind aus der Zeit zwischen 1672 und 1803 1312 Inventare überliefert, während von den Kastenamtsuntertanen nur 138 Inventare erhalten blieben. Sie stammen aus den Jahren 1740–42 und 1769–95.⁹⁵

Bei fast allen Inventaren aus dem Pfliegericht Wasserburg handelt es sich um Nachlaßinventare, so wie das in Altbayern üblich

war. Jeder Todesfall mußte sofort der Obrigkeit gemeldet werden. Entweder kamen die Angehörigen dazu persönlich zum Pflęgsverweser bzw. in dessen Abwesenheit zum Gerichtsschreiber, oder sie benachrichtigten den zuständigen Amtmann. Da die Inventur nicht zwingend vorgeschrieben war, hatte nun der Oberbeamte zu entscheiden, ob eine Inventur stattfinden sollte und ob die Hinterlassenschaft bis zur Inventur versiegelt, obsigniert werden sollte. Bei längerer Abwesenheit des Oberbeamten traf der Gerichtsschreiber diese Entscheidung.

Dabei waren verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die die Kenntnis des bayerischen Landrechtes (1616 bzw. 1756) und der Taxordnung von 1735 voraussetzten. Ziel der Inventur war in Altbayern die rechtmäßige Erbverteilung und die Absicherung der Gläubiger.

Um dies zu erreichen, mußte der Beamte über vorliegende Verträge und Vereinbarungen Bescheid wissen. So konnte eine bestimmte Art des Ehevertrages die Inventur hinfällig machen, ebenso unter bestimmten Umständen ein Testament. Er mußte die Erbinteressenten kennen, wissen, ob sie mündig und ob alle anwesend waren. Auch mußte er einschätzen können, wie hoch das hinterlassene Vermögen in etwa war, denn auch davon hing es ab, ob eine Inventur stattfand und wenn, wer sie durchführte. Er mußte also ältere Unterlagen des Anwesens heranziehen, die in der Registratur in der Gerichtsschreiberei aufbewahrt wurden, wie z.B. ältere Inventare, Heiratsverträge, Austrags- und Erbverträge, Verzeichnisse über Steuerpflicht und Steuernachlässe und anderes mehr.

War die Entscheidung zur Inventur gefallen, so mußte noch entschieden werden, ob davor eine Obsignation stattfinden sollte. Das Landrecht schrieb sie in allen Fällen vor, die Taxordnung jedoch nur dann, wenn viel Vermögen vermutet wurde. Im Pflęggericht Wasserburg entschlossen sich die Beamten nur selten zur Obsignation. Fiel jedoch die Entscheidung dafür, so wurde sie sofort vom Gerichtsschreiber und dem Amtmann in Gegenwart von zwei Zeugen und den anwesenden Erben durchgeführt. Gegenstände, die zur „täglichen Nothdurft“ der Hinterbliebenen nötig waren, wurden nicht versperrt, sollten jedoch im Obsignationsprotokoll, das wohl der Gerichtsschreiber anfertigte, notiert werden. Kästen, Truhen und sogar ganze Zimmer wurden abgesperrt und mit dem Siegel des Gerichtsschreibers versehen. Die Schlüssel nahm „die Obrigkeit entweder zu sich“ oder übergab sie den Erben.

Der Termin der Inventur wurde vom Pflęgsverweser bestimmt, im allgemeinen fand sie innerhalb weniger Wochen nach dem Todesfall statt. Acht Tage vor der Inventur stellte der Pflęgsverweser die Amtszettel aus, die den Schätzleuten vom Amtmann über-

bracht wurden und mit denen sie zum Gericht beordert wurden. Dort wurden sie vom Pflugsverweser vereidigt, ein Vorgang, den der Gerichtsschreiber protokollierte. Auch den Zeugen war der Tag der Inventur „zeitlich zu notificiren“, außerdem mußten Erben und Gläubiger benachrichtigt werden.

Die Teilnahme an der Inventur war vom vermuteten Vermögenswert abhängig. Unter einem Vermögen von 50 fl wurde sowieso nur in Ausnahmefällen inventarisiert, und dann von einem Beamten allein, der gerade aus einem anderen Grund in der Gegend zu tun hatte. Bei einem Vermögen zwischen 50 und 150 fl sollte der Gerichtsschreiber allein „reisen“, erst ab einem Vermögen von 150 fl sollten dann beide Beamte die Inventur vornehmen. Wahrscheinlich nahm auch der Amtmann an der Inventur teil, zumindest erhielt er ein Deputat, das sich vom inventarisierten Vermögen berechnete. Auch ein Schreiber konnte noch mitgenommen werden, doch geht dies nicht aus der Taxordnung hervor.

An dem angekündigten Tag begaben sich alle notwendigen Personen zu dem jeweiligen Anwesen. Man reiste dabei nicht zusammen. Schätzleute und Zeugen kamen von ihren Heimatorten zu dem Anwesen. Gerichtsschreiber und Pflugsverweser kamen entweder zu Pferd oder mit einer Kutsche. Merckl und Thaller reisten „bey allen yber Landt vorgefallenen Verrichtungen“ zusammen in einem „Lehengförfth“, einer Mietkutsche, die sie gemeinsam bezahlten. Der Gerichtsschreiber Salomon dagegen war „ein Liebhaber von Reutten“, so daß Merckl und Salomon getrennt unterwegs waren. Die Amtleute ritten vermutlich, während die Schreiber zu Fuß gingen, das zeigte das Beispiel des Ignati Renner. Beim Anwesen hatten sich bereits die Erben oder ihre Stellvertreter versammelt, eventuell auch vorhandene Gläubiger. Möglicherweise hatten sie vorher gemeinsam einen Seelengottesdienst für den Verstorbenen besucht.

Hatte eine Obsignation stattgefunden, so wurde bei der Inventur zunächst überprüft, ob die Siegel noch intakt waren. Es ist anzunehmen, daß die Reihenfolge der Räume in einem Inventar im großen und ganzen auch dem Gang durch das Haus entspricht - außer in den Fällen, in denen sich die Inventarisierer dabei trennten. Begonnen wurde, das war allgemein üblich, in der Stube. Als nächstes kam meist der Fletz, dann die Küche und schließlich kamen die restlichen Räume im Erdgeschoß des Wohngebäudes. Es folgten die Räume im Obergeschoß und unter dem Dach des Wohnteils, anschließend die Wirtschaftsräume und -gebäude.

Während der Inventur mußten die Beamten darauf achten, ob Gegenstände oder Bargeld versteckt worden waren. Es wurden Möbel beiseite gerückt und die Wände auf verborgene Verstecke

abgeklopft. Hinter einer Truhe des 1/16-Gütlers und Webers Joseph Junger in Dirnhart fanden die Beamten einiges Geld in einem „ledernen Säckl“. In der Küche der Grafmühle waren in einem „Behaltnus“ über dem Backofen Stoffe, Bettzeug, Tisch- und Handtücher im Wert von 15 fl versteckt.⁹⁶ Da die Kosten der Inventur bis zu 17% des Vermögens betrugten, konnte es sich durchaus lohnen, Wertgegenstände zu verheimlichen.

Die aufgelisteten Gegenstände wurden wohl von dem oder den aufnehmenden Beamten bzw. ihrem Stellvertreter in Worte gefaßt, ihr Wert aber von den Schätzleuten angegeben. Bei Nachlässen von Handwerkern oder Krämern wurde zusätzlich zu den üblichen zwei Schätzleuten oft noch ein Spezialist für das jeweilige Gewerbe zugezogen, so daß dieser auch bei Unklarheiten in der Benennung eines Gegenstandes einspringen konnte. Manchmal werden auch die Erben selbst die Namen von Gegenständen oder Räumen genannt haben, die den Beamten unbekannt waren.

Nicht alle vorhandenen Gegenstände wurden aufgeschrieben. Sie mußten zumindest einen bestimmten Wert überschreiten, der im Pfliegericht Wasserburg bei etwa einem Viertel Kreuzer lag. In Grenzfällen, und davon gab es beim Alltagsgerät einige, mußte über die Aufnahme ins Inventar jeweils neu entschieden werden. Etwas anderes waren die Besitzverhältnisse. Ins Inventar kam im allgemeinen nur, woran der Verstorbene zumindest Teilbesitzrechte hatte. Die üblichen Eheverträge sahen ein gemeinsames Besitzrecht am Anwesen und aller dazugehörigen ‚Fahrnis‘ vor. Doch natürlich gab es Dinge, die persönlicher Besitz waren, wie z. B. die eingebrachte Aussteuer, Gegenstände persönlicher Andacht oder auch ganze Raumausstattungen, wie das bei Austrägern oft der Fall war. Solche Besitzverhältnisse werden die Erben ohne weiteres offengelegt haben. Nachgefragt werden mußte beim Bargeld, aber auch bei den Schulden und Forderungen. Schließlich wurden auch die Gebäude und Felder in Augenschein genommen und ihr Zustand - meist recht knapp - im Inventar vermerkt. Zusammen mit den liegenden Gütern wurde auch eine eventuell vorhandene Handwerksgerechtigkeit geschätzt, manchmal mit, manchmal ohne das zugehörige Werkzeug. Auch vorhandene Dokumente wurden aufgeschrieben.

Vor Ort wurde mit Bleistift das sogenannte Rapular aufgesetzt, entweder vom Gerichtsschreiber selbst oder einem Schreiber, je nachdem, wer alles anwesend war. Meist wurde ein halber oder ein ganzer Tag (d. h. daß die Beamten zum Mittagessen nicht wieder zu Hause waren) zur Inventur benötigt. Bei außergewöhnlichen Nachlässen konnte die Inventur natürlich auch länger dauern, doch spätestens nach drei Tagen war diese Arbeit erledigt.

In der Gerichtsschreiberei wurde nun das Rapular mit Tinte in Reinschrift abgeschrieben. Dies war Aufgabe der untergeordneten Schreiber. Dabei wurde die raumweise Ordnung beibehalten, jedoch ein Vorspann eingefügt, der den Namen und letzten Wohnort des Verstorbenen sowie die Namen der Schätzleute, des öfteren auch die Ursache und Dauer der Inventur nannte. Die Informationen für diesen Vorspann stellte einer der Beamten zusammen.

Man schrieb im Stehen – die Schreibpulte waren, wie oben schon geschildert wurde, auf den Tischen befestigt – auf einzelne Bögen Papier. Zum Schreiben wurde Feder und Tinte benützt, zum Trocknen der Tinte Sand, der sich heute noch manchmal zwischen den Seiten findet. Die Seiten wurden in zwei annähernd gleich breite Spalten aufgeteilt, die Auflistung des Inventars kam in die rechten Spalte. Nach Fertigstellung der Reinschrift wurde sie nochmals mit dem Rapular verglichen, und eventuelle Fehler wurden ausgebessert. Diese Kontrolle oblag vermutlich dem Gerichtsschreiber, denn er hatte seine Schreiber zu beaufsichtigen und ihnen „nachzusehen“. Zusätzlich sollten „alle in der Gerichtsschreiberei verfaßte Concepte ohne Ausnahm [...] dem Oberbeamten zur Revision [...] vorgelegt werden“. Schließlich waren anhand der Taxordnung die Inventurgebühren zu berechnen und auf der ersten Seite des Inventars in der linken Spalte aufzulisten. Auch dies war sicher Aufgabe eines der Beamten.

Diejenigen Einnahmen aus den Inventuren, die an den Pflegshaber und nicht an die durchführenden Personen gingen, mußten zudem in den Amtsnutzungsrechnungen verbucht werden. Dazu gehörte z. B. das sogenannte Deputat, das sich aus der inventarisierten Vermögenshöhe berechnete. Im halbjährigen Abstand brachte der Bote (oder die Botin) die angefallenen Inventare nach München, wo sie beim Siegelamt „gesiglet“ wurden.

Mindestens einen Jahrgang, manchmal auch mehrere, ließ man zusammenkommen, bevor die losen Blätter gebunden wurden. Die Inventare wurden bis in die 1770er Jahre nach den Ämtern Rieden und Edling aufgeteilt, innerhalb dieser aber chronologisch zusammengestellt. Dann wurden die Inventare beider Ämter zusammengebunden. Spätere Jahrgänge sind dann rein chronologisch aufgebaut. Die Inventare mußten also sortiert werden. Außerdem mußte kontrolliert werden, ob auch alle Inventare vorhanden waren. Es kam durchaus vor, daß nach Monaten oder gar Jahren das eine oder andere Inventar nicht mehr aufzufinden war; manchmal vermerkten die Beamten das dann auf dem ersten Blatt. Wenn sie ordentlich arbeiteten, schlossen sie den jeweiligen Band mit einer Berechnung der Inventurtaxen des ganzen Jahres, ihren Unterschriften und Siegeln.

Erst jetzt wurden die losen Blätter zum Binden gegeben. Das erledigte ein Wasserburger Buchbinder. Meist wurde für den Einband Marmorpapier verwendet. Beim ersten der überlieferten Bücher, das die Jahrgänge 1672 bis 1675 enthält, wurde allerdings ein Fragment einer Handschrift von etwa 1250 benutzt.

Die Erben hatten die Möglichkeit, sich eine Abschrift des Inventars anfertigen zu lassen, was allerdings wiederum Gebühren kostete und daher nicht oft verlangt wurde. Die gebundenen Reinschriften verblieben beim Gericht, in der Registratur der Gerichtsschreiberei. Als gesetzliche Dokumente konnten sie noch Jahrzehnte später als Beweismittel dienen. Dafür mußten sie auch auffindbar sein. Mit welchem System die Wasserburger Pfliegergerichtsbeamten dabei voringen, wissen wir jedoch nicht. Während sich in der Hofmark Attel 1797 ein Schreiber daran machte, für alle vorhandenen Inventare von 1734 bis 1795 ein Register zu erstellen, ist aus dem Pfliegergericht Wasserburg keines überliefert. Der Atteler Schreiber hatte allerdings auch nur 103 Inventare zu erfassen,⁹⁷ während im Pfliegergericht Wasserburg von 1741 bis 1799 fast das elffache, nämlich 1114 Inventare überliefert sind.

Spätestens, wenn der Gutsübernehmer zur Erstellung der Verträge mit den weichenden Erben, Austrägern und dem neuen Ehepartner in die Gerichtsstube kam, mußte er die Inventurgebühren bezahlen. Ließ jemand zu lange auf sich warten, so wurde er durch den Amtmann nach Wasserburg zitiert. Als Quittung standen den Untertanen sogenannte „Taxzettel“ zu. Da diese leicht verloren gingen, sollten sie später durch „Taxbüchel“ ersetzt werden.

Schlampereien und Schikanen

Soweit das Ideal. In der Realität war manches anders. Oft genug sind die Inventurbücher nicht gesiegelt und unterschrieben, die Gebührenlisten fehlen häufig, es gibt keine Register und vielfach auch keine Seitenzahlen. Klagen über die schlechte Amtsführung der Gerichtsschreiber, aber auch über Schikanen der Oberbeamten finden sich in den Archivalien in großer Zahl. Besonders oft entstanden solche Klagen in den Auseinandersetzungen zwischen Salomon und Merckl.⁹⁸ Salomon sei, so Merckl, „ein schlechter Liebhaber von Nachsuechen und Lesen“. Dennoch bilde er sich ein, diese Fähigkeiten zu besitzen, so sehr, „das er es nicht vonnöthen habe, sich auf solche Weis vill Müehe zu geben oder sich von mir corrigieren zu lassen, hat mir auch nicht einmahl, sondern schon öffter in das Angesicht gesagt, er gedenkhe nicht, sich corrigieren zu lassen und von mir etwas zulehrnen“. Wenn er, Merckl, ihn einmal ausbessern würde, so sei bei Salomon „gleich Feuer im

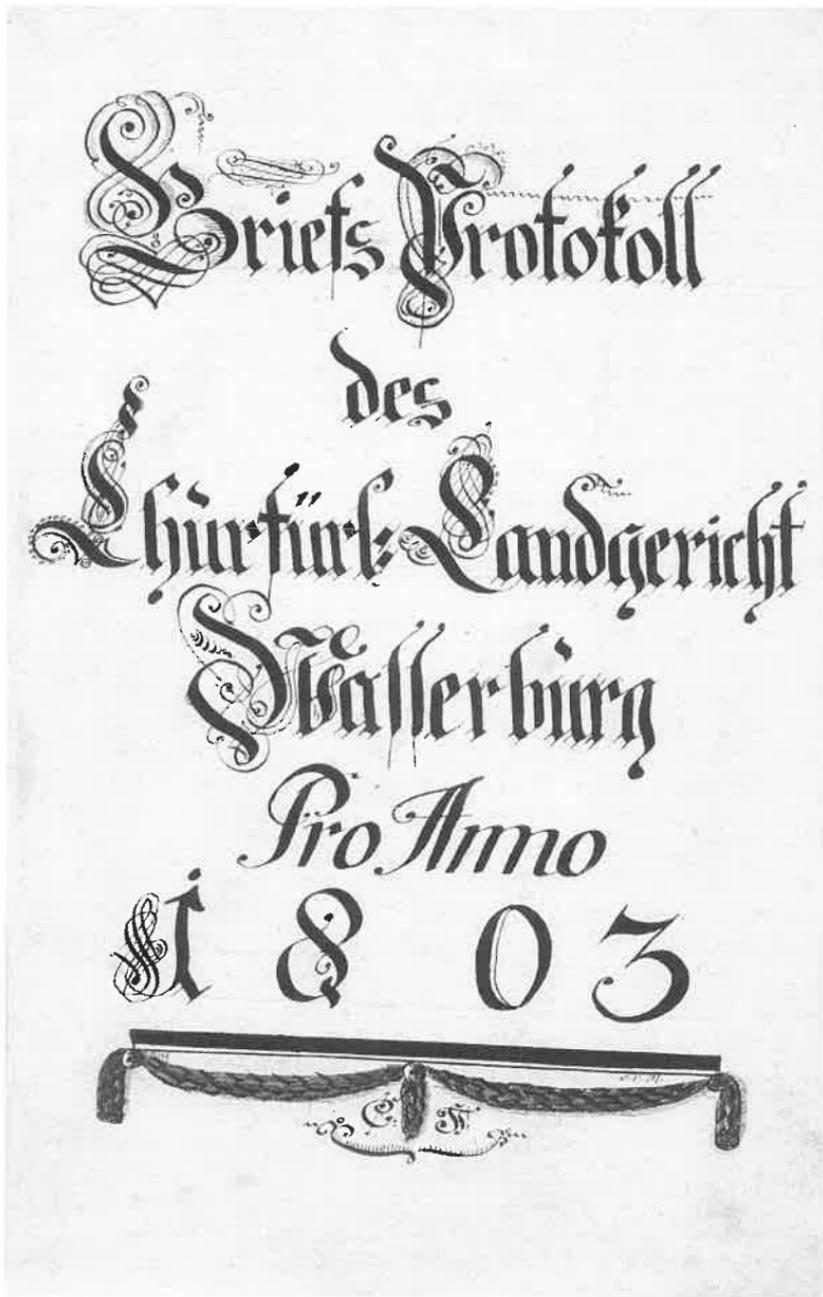


Abb. 4: Titelblatt eines Briefprotokollbandes, gestaltet, wie an seinen Initialen erkennbar ist, vom Gerichtsschreiber Cajetan Stecher (StAM, Pfliegergericht Wasserburg pr78, 1803).

Tach“. Salomon fasse selbst weder Berichte noch Schreiben ab. Auch kontrolliere er die Arbeit seiner Schreiber nicht, sondern schicke ihm, Merckl, „alle Schlechtigkeiten ohne Einsicht“ zu. Offenbar war Salomon der Auffassung, diese Korrekturen wären Sache des Oberbeamten. Als er dies jedoch Merckl gegenüber äußerte, empörte sich dieser, daß ihm „niemand eine solche schuellmaisterische Arbeith auftringen“ könne - Grimming war allerdings einige Jahre später der Meinung, er als Oberbeamter hafte für Fehler der Schreiber. Es wäre gut, meinte Merckl, wenn Salomon mit Hand anlegen würde, dann ginge es schneller. Häufig würden „nothwendige Amts-Sachen unnd Expeditiones eine lange Zeit in der Gerichtschreiberey verligen bleiben“. Des öfteren auch kämen ihm, Merckl, Akten aus der Gerichtsschreiberei in die Hände, deren Seiten nicht numeriert seien. Und schließlich seien Salomon und seine Frau charakterlich „so beschaffen [...], das bey selben kein Schreiber verbleiben kan unnd mag“. Kein Wunder, sah man doch Salomon das ganze Jahr über weder in den Pfarrgottesdiensten noch bei Prozessionen, „welches doch seine Schuldigkeit were“.

Salomon versuchte immer wieder, sich gegen diese Vorwürfe zu wehren. Aus seiner Sicht versuchte Merckl, ihn mit unnötigen Korrekturen zu schikanieren. Als Beleg schickte Salomon einige solcher unnötig korrigierten Briefe und Berichte mit nach München. Merckl habe das, was Salomon „anvor hineingebracht, [...] alda ausgethann und hinten beygesezt, und was hinten durchgestrichen, anvor beygesezt“. Als schließlich der Brief „nach der von ihme Pflugs Verweeser anfänglich gemachten Correction hinausgeschriben gewest“, habe dieser ihn noch einmal korrigiert und „also Arbeith mit Arbeith aufgehäufft“. Was den Vorwurf anbelangte, Salomon überwache seine Schreiber nicht, so war er der Auffassung, „mit solchen Schreibern versehen“ zu sein, „welche des Corrigierens nicht im Mindisten bederffen“.

Es spricht einiges dafür, daß Merckl selbst nach Kräften dafür sorgte, daß die Schreiber es in der Wasserburger Gerichtsschreiberei nicht lange aushielten. Im Dezember 1767 erhielt Merckl einen empörten Brief des Oberschreibers, der soeben, entnervt durch die „beständig forthdauernd unnöthigen Correctionen“ Merckls, seine Stelle aufgegeben hatte. Noch nie habe er einen Oberbeamten gesehen, der auf diese Art korrigierte. Merckl („Eur hochEdl Gestreng“) solle sich doch die „Einbildungs Krafft vergehen“ lassen, daß er, Merckl, „der Gelehrtiste unnd ich der Eselhafftiste in der Welt seye“. Bezeichnend ist der Zusammenhang, in dem dieser Brief überliefert ist. Merckl selbst nämlich schickte ihn zur Hofkammer, in seinem Begleitschreiben tat er so, als beklagte

sich der Oberschreiber über den Gerichtsschreiber. Eine allzu hohe Meinung von seiner vorgesetzten Behörde besaß Merckl offenbar nicht. Die Hofkammer aber war sehr wohl in der Lage, den Brief richtig zu deuten. Sie schloß sich der Meinung an, daß Merckl mit unnötigen Korrekturen den Gerichtsschreiber und seine Schreiber verächtlich machte und verursachen wollte, daß bei Salomon „keine Schreiber mehr in Condition verbleiben wollen“. Beide wurden zu einer „fridsameren Amttierung verwiesen“.

Nach Merckls Tod arbeitete Salomon noch acht Jahre unter dem Pflugsverweser Grimming. Auch Grimming sprach „von der schlechten Verwahr der Acten“ unter Salomon. Diese seien „entweder gar nicht registriert, oder ein Product [lieget] da, daß andere dort“, vieles sei überhaupt nicht aufzufinden. Salomon arbeite selbst fast gar nichts – d.h. er schrieb sehr wenig –, es sei ihm auch „die Mühe zuviel, seinen Schreibern nachzusehen“. Die von Salomon erstellten Rechnungen enthielten zahllose Fehler. Die Arbeit gehe sehr langsam vor sich, Grimming's ‚Signata‘ lägen des öfteren 6 bis 8 Wochen in der Gerichtsschreiberei.⁹⁹ Doch in einer Stellungnahme Salomons von 1777 sieht die Sache anders aus. Bei ihm verschwänden keine Akten („kein Prothocoll oder General fählt mir nicht“), bei Grimming dagegen schon. Vor kurzem habe Grimming „um einen Act in die Gerichtsschreiberei geschickt“ und zwei Schreiber einen halben Tag danach suchen lassen. Gefunden wurde der Akt jedoch in dem vom Pflugsverweser „allein verspörten Cassa Gwölb“.¹⁰⁰

Auch über Salomons Nachfolger König gab es Klagen. Johann Wolfgang Schwarzer, für einige Wochen Oberschreiber unter König, schilderte in einem empörten Brief die Zustände in der Gerichtsschreiberei: „Kaum wurde ich den Gerichtsschreiber ansichtig und tratt in die Schreibstuben, so ekelte mir schon an allen“. In der Schreibstube herrschte nicht die „mündeste Ordnung und Accuratesse“, „graußlich und corrupt“ sah es dort aus. Die Registratur „sieht ja so erbärmlich aus, daß man nicht weiß, wo man dieses oder jennes Product oder Act suchen und antreffen mueß“. Die 300 Gulden, die König zur Einrichtung der Registratur bewilligt bekommen hatte, habe er „eingegenommen und durch die Gurgl gejagt“. Die Registratur aber befände sich noch immer „in solchen Stand, wie es bey der Zerstörung Jerusalems ausgesehen“.¹⁰¹ Auch über die Arbeit Königs äußerte sich Schwarzer. König mache „in der Schreibstube und Registratur [...] niemahlens Nachsicht“, sei aber gleichzeitig ein „Schulfluxer“, der „an allen verfertigten Arbeiten nichts anderes, als schulfluxen und Wörtl versetzen [tue], sohin mit unbedeutenden Wörtlen wider das jennige sagen, waß vorhero schon gestanden“. Ein ganz ähnlicher Vorwurf

also, wie er bereits in der Auseinandersetzung zwischen Merckl und Salomon zu hören war.

Der letzte Pfliegerichtsschreiber war Cajetan Stecher. Auch mit ihm hatte Grimming Probleme. Eigentlich sollte Stecher ihm alle in der Gerichtsschreiberei verfaßten „Concepte ohne Ausnahm“ vor der Reinschrift zur Überprüfung vorlegen. Dies unterließ Stecher des öfteren, so daß „ich eintweeder schlechterdings alles unterschreiben [muß], was dem Gerichtschreiber beliebt, mir ohne vorgangige Revision vorzulegen, oder ich mus das auf solche Art mundirte Concept, wenn ich es nicht zweckmässig finde, wieder umschreiben lassen“.¹⁰²

Bauernopfer

Mit einem handgeschriebenen Zettel verließ der Bauer Philipp Oberschwaigstätter am 1. April 1767 Merckls Amtssitz und überquerte den Burghof, um in die Gerichtsschreiberei zu gehen. Kaum hatte er das Haus betreten, begann ein großes Geschrei. Die Gerichtsschreiberin Maria Josepha Salomonin fing, so berichtete Merckl später, „sogleich wie eine Höllfurie zu pulvern unnd zu schreyen“ an. Sie beugte sich sogar aus dem Fenster und beschimpfte Merckl vor allen Leuten als einen „Broddieb“. Er habe ihnen „schon mehrer abgestohlen“, als er schwer sei.¹⁰³

Was war geschehen? Im Frühherbst 1766 war Maria Oberschwaigstätterin gestorben, am 12. Oktober wurde ihre Hinterlassenschaft in dem halben Hof in Schweigstätt im Amt Rieden inventarisiert. Die anfallenden Gebühren beliefen sich auf über 16 fl. Am 1. April 1767 machte sich Oberschwaigstätter nach Wasserburg auf, um dort mit seiner neuen Braut den Heiratsvertrag abzuschließen – wofür gleich noch einmal Gebühren von fast 20 fl anfielen – und zugleich die ausstehenden Inventurgebühren zu begleichen. Dort geriet er mitten in eine der Auseinandersetzungen zwischen dem Pfliegsverweser und dem Gerichtsschreiber. Diesmal ging es um die Frage, ob ein Schreiber Salomons, wenn er im kurfürstlichen Kasten arbeitete, nur vom Gerichtsschreiber oder zur Hälfte auch von Merckl zu bezahlen wäre. Wer welche Position vertrat, ist klar. Salomon hatte die Hälfte, die Merckl seiner Meinung nach beisteuern sollte, bereits aus den Kastenamtsgefällen einbehalten. Im Gegenzug fing Merckl den Oberschwaigstätter und einen zweiten Bauern ab, als sie ihre Inventurgebühren in der Gerichtsschreiberei zahlen wollten, und kassierte die ihm fehlende Summe. Was hätten die beiden Bauern auch dagegen tun können? Philipp Oberschwaigstätter bekam einen Zettel in die Hand gedrückt, der Salomon informieren sollte, doch dieser fertigte den Bauern mit den „Schandt-

wortten“ ab, er „schmeiß¹⁰⁴ auf disen Zötl“. Dem Bauern blieb nichts anderes übrig, als noch einmal zu zahlen. Trotz der Versicherung Merckls, er bekäme sein Geld wieder zurück, geschah erst einmal nichts. Im Juli 1767 beschwerte sich Philipp Oberschwaigstätter beim Kurfürsten und nun, ganz allmählich, kam die Sache ins Rollen. Doch erst 1770 erhielt er die zuviel bezahlten 6 fl 45 / 2 xr zurück.¹⁰⁵

Um sich als einzelner so gegen die Obrigkeit durchzusetzen, mußte man hart sein, und Oberschwaigstätter war sicher ein harter, ja grausamer Mann. So stand er 1768 vor Gericht, weil er seine zweite Ehefrau hatte „dahin sterben“ lassen, ohne daß „jemand hiebey gewest“; er ließ sie weder beichten noch „mit dem Hochwürdigsten Guett versechen“.¹⁰⁶

Manch anderer wird von vorneherein aufgegeben haben, wenn er zwischen die Fronten der Beamten geriet. Solche Fälle fanden keinen Niederschlag in den Archivalien.

Der Trick mit den Spesen

Die Geschichte, in die Ignati Renner verwickelt wurde, war noch komplizierter. Als am 11.5.1767 die Inventur bei Rosina Lechner vorgenommen werden sollte, war Merckl zunächst „gesinnet [. . .], diese selbst vorzunehmen, damit der Grichtschreiber, weilten derselbe [. . .] nochzumallen mit keinen einzigen Schreiber versechen, zu Hauß verbleiben“ könnte. Salomon aber verweigerte ihm die notwendigen Unterlagen und ließ ihm ausrichten, „er wolle die Inventur schon selbst vornehmen“.¹⁰⁷ Daraufhin blieb Merckl zuhause, schickte aber an seiner Stelle seinen Schreiber Ignati Renner mit, der zwar „noch jung und klein von Persohn“, dennoch aber „zu allen Verrichtungen gar wohl zugebrauchen“ war.¹⁰⁸ Das Ergebnis kennen wir bereits. Salomon setzte mit Drohungen und Gewalt durch, daß er die Inventur ohne den Beauftragten des Pflugsverwesers vornehmen konnte.

Doch die Vermutung, daß Salomon sich auf diese Weise der Kontrolle durch seinen Vorgesetzten entziehen wollte, trifft wohl nicht zu. Salomon war keineswegs von Anfang an darauf bedacht, die Inventuren alleine durchzuführen. Im Gegenteil: er „wolte par force erzwingen, das ich [Merckl] alle Inventurn selbst persöhnlich mit ihme vornehmen solte“ - so wie es Landrecht und Taxordnung eben vorschrieben. Auch die Inventur bei Rosina Lechner hätte, da die liegenden Güter ohne die Fahrnis schon 950 fl wert waren, auf jeden Fall von beiden Beamten zusammen durchgeführt werden müssen. Daß Merckl zunächst bereit war, die Inventur alleine vorzunehmen, zeigt auch, daß es nicht dringende Amtsgeschäfte waren, die ihn davon abhielten. Vielmehr ging es in

dem eskalierenden Machtkampf mit Salomon um die Verteidigung einträglicher Gewohnheiten.

Angeblich hatte Merckl in seinen „ersteren Jahren fast allen Inventuren, wie anderen Amts-Raisen selbst beygewohnt“. Später aber einigte er sich nach eigener Aussage mit dem Gerichtschreiber Thaller darauf, die Inventuren „eintweeders alternative mit Anhandnemung eines Schreibers oder wan mehrer verhanden gewesen und es die Umstände zuegelassen, die Inventurn abgetheilte und auf zweyen Seithen“ vorzunehmen. Das heißt also, es fuhr abwechselnd immer nur ein Beamter zu den Inventuren und nahm als Unterstützung – d. h. zum Schreiben – nur einen der untergeordneten Schreiber mit. Waren mehrere Nachlässe im selben Ort oder nahe beieinander aufzunehmen, so fuhr man gemeinsam, trennte sich dann aber und führte die Inventuren jeweils allein durch.

Merckl wurde in seinen Ausführungen noch deutlicher. War er durch „Amtsverrichtungen oder Unpösslichkeit“ verhindert, so schickte er „anstatt meiner meinen Schreiber, [...] welchen auch Gerichtschreiber Thaller je und alzeit angenommen, und so ist es vice versa geschechen“. Schließlich mußte ja immer „einer beym Amt verbleiben“. Während aus den Archivalien hervorgeht, daß sich Thaller 1755 über Merckls Mißachtung der Taxordnung beschwerte,¹⁰⁹ behauptete dieser, er habe sich mit Thaller so gut verstanden, „das einer dem anderen in Verhinderungs-Fahl ohne Widerred yberhoben, und nicht die mündeste Recompensierung, ausser daß wir denen Schreibern deren Deputata bezahlet, verlangt“ hatte. Als nun Salomon seine Stelle antrat, wollte Merckl sich mit ihm auf dieselbe Weise einigen. Doch Salomon habe ihm „ganz trucken ins Angesicht hinein [gesagt], das er mir nicht dancke, wan ich etwas für ihme arbeithe, und nicht gedennke, für mich etwas zu thuen“. Merckl bot dem Gerichtsschreiber an – und er scheute sich nicht, dies dem Kurfürsten zu berichten –, „von meinen Deputata ab jeder Inventur [...] 45 xr beyzutragen“. Er habe Salomon auch „einstens durch den Eisenamtman ab einer Inventur sothannen Beytrag mit 45 xr wirklich ins Haus geschicket“, dieser aber hätte das Geld „nicht acceptirt, münder von mir einmahlen von denen alleinig vorgenommenen Inventurn etwas anders anverlanget“. Salomon beharrte auf dem Recht: Der Pflugsverweser hatte an den Inventuren teilzunehmen. Zwar besaß er als Unterbeamter nicht die Macht, Merckl dazu zu zwingen, doch damit wollte er sich nicht abfinden.

Drei Jahre lang beobachtete er seinen Vorgesetzten. Dann informierte er den Kurfürsten: 220 fl „Raisdeputata“ habe Merckl „widerrechtlich“ eingenommen, denn er habe „selber niemahls

einen Fues vor die Thür hinaus gesetzt“.¹¹⁰ Zum Beweis seiner Anschuldigung legte Salomon eine Liste von 45 Inventuren bei, die allerdings nicht mehr auffindbar ist. Erst zwei Jahre später schickte Merckl seine Stellungnahme ein, in der er auf die Vorwürfe einging und sie zu entkräften suchte.¹¹¹ Vergleicht man die Beschuldigung Salomons und die Rechtfertigung Merckls, so zeigt sich, daß Salomon im Recht war. Nach der Taxordnung hatten beide Beamte an den Inventuren teilzunehmen; war einer verhindert, so durfte er auch keine Reisekosten beziehen. Genau das aber tat Merckl. Doch selbst jetzt zeigte er keinerlei Unrechtsbewußtsein. Falls der Kurfürst etwa verlangen sollte, Merckl müsse „von denen Inventurn meine Deputata¹¹² zuruck [...] lassen“, folgte die kaum verhüllte Drohung, daß der Pflugsverweser andere Arbeiten „verschieben“ müßte, „um auch denen Inventurn beywohnen zu können“.

Es erwies sich als taktisch klug, daß die Rechtfertigung Merckls erst zwei Jahre nach Salomons Anschuldigungen erfolgte. In seinem Vorwurf hatte Salomon von 220 fl gesprochen, die Merckl ungerechtfertigterweise kassiert hatte. Merckl formulierte dies viel schwammiger: Der Gerichtsschreiber werfe ihm vor, er habe 100, ja 1000 fl unverdiente Deputata eingenommen. Mit dieser Formulierung gelang es ihm, Salomon anzuschwärzen. Nach zwei Jahren hatte die Hofkammer Salomons Bericht nicht mehr im Gedächtnis, und angesichts des Urteils ist zu bezweifeln, daß man ihn noch einmal las. Salomon wirkte unglaubwürdig, weil er (angeblich) nicht zwischen 100 oder 1000 fl unterschied. Die Hofkammer folgte der Darstellung Merckls und glaubte, den Gerichtsschreiber bei mehreren Unwahrheiten ertappt zu haben. Vorgeworfen wurde Salomon seine Behauptung, alle Inventuren „alleinig“ vorgenommen zu haben, während doch tatsächlich bei einigen ein Schreiber dabei war. Salomon gebrauchte jedoch die Bezeichnung ‚allein‘, um auszudrücken, daß der Pflugsverweser nicht dabei war – und damit hatte er ja recht. Doch die Hofkammer wertete dieses „so vermessene als straffbahr unwahrhafte Vorschreiben“ als ein „köckhes Unternehmen gegen ein so hohes Dicasterium“, das „gar eine Leibs Straff“ verdiente.¹¹³ Von Merckls ungerechtfertigt eingebrachten Deputaten war nicht mehr die Rede.

Pflugsverweser und Gerichtsschreiber wurden – auf eigene Kosten – nach München vorgeladen. Vor der Hofkammer leistete der Gerichtsschreiber nach „beschehenen Vortrag“ Abbitte.¹¹⁴ Man wird dies so verstehen dürfen, daß er massiv unter Druck gesetzt wurde. Wenn also „in seinen Schriften etwas wider des [...] Oberbeamten Ehre eingeflossen, und sein Eifer in vermeynten [!] Dienstsachen zu weit gegangen sein sollte“, täte ihm das „nicht nur

allein leyd“, es sei auch „wider seinen Willen“, wenn er Merckl „an seiner Ehre geringstens verunglumpfet“ habe. Zur Bekräftigung und „zu Bezeugung solcher Denkungsart [hat] er ihm seinen Oberbeamten die Hand gereicht, dieser auch hinwider die Hand mit der Versicherung gegeben, das beede Theil das Fürgangene widerum in Vergessenheit sezen“. Damit waren Salomons Bemühungen um die rechtmäßige Berechnung der Inventurgebühren gescheitert.

„umb eine importante Summa hinterhältig übergangen“

Die gleichgesinnte Zusammenarbeit der beiden Pflegergerichtsbeamten Kern und Adler führte zu einem wesentlich umfangreicheren Betrug. Schon 1733 hörte man in München, daß beim Pflegergericht und Kastenamt Wasserburg „Unrichtigkeiten“ vorkamen.¹¹⁵ Eine Untersuchungskommission wurde zwar geplant, aber nicht hingeschickt. Der Geheime Rat zog es vor, auf den längst fälligen Rentmeisterumritt zu warten, der jedoch nicht stattfand. 1736 entschlossen sich „die sambentlichen Gerichts Unterthanen zu Wasserburg“ zu einem drastischen Schritt. Sie beschwerten sich beim Kurfürsten, „weilen sye von aldorthigs beeden Gerichtsbeamten [...] umb eine importante Summa hinterhältig übergangen worden seyn“. Ein Gutachten wurde erstellt, das zugeben mußte: „In der Hauptsach aber scheint ihr Vorbringen [...] eben so lähr nit zu seyn“. Offenbar war bereits bekannt, „wie irrig und verwührt unter allerhandt Bändtlereyen“ die beiden Beamten das Amt und Rechnungswesen führten, und „wie sauber“ besonders der Gerichtsschreiber sein Amt zum „nit geringen Schaden und Nachthail“ der Untertanen ausübte. Doch bis bei dem „in zimblicher Confusion stehenten“ Gericht etwas unternommen wurde, verging noch einige Zeit. Sechzehn Monate nach dem zitierten Gutachten versuchte der Pflugsverweser Johann Maximilian von Kern in einem Brief an den Landesherrn, den Gerichtsschreiber zum Sündenbock zu machen. Johann Konrad Adler sei, so schrieb er, „ain mit einer solch üblen Nota bemörkhter Mann [...], das er allenthalben von ehr-liebenten Leuthen, für einen untichtigen Betrieger und Schwenckmacher gehalten“ werde. Erfolg hatte Kern mit diesem Versuch nicht mehr. Die Veruntreuungen hatten ein solches Ausmaß erreicht, daß die beiden ihrer Ämter enthoben wurden. Adler wurde am 2. Dezember 1737, Kern am 28. Januar 1738 vom Dienst suspendiert.¹¹⁶

Vom 23. Februar bis zum 22. März 1740 – vier Jahre nach dem Beschwerdebrief der Untertanen – wurde endlich eine Prüfung des Wasserburger Gerichts- und Rechnungswesens vorgenommen. Der Schaden war immens: von 1726 bis 1737 hatten die beiden Beam-

ten 24.370 fl in Geld, 45 Scheffel Weizen, 149 Scheffel Korn, 19 Scheffel Gerste und 638 Scheffel Hafer unrechtmäßig von den Untertanen gefordert und bekommen. Allein die „übermässig eingenommenen Sporteln“ – „die Brieferey und Inventurs Excess“ – summierten sich in diesem Zeitraum auf 7.153 fl.

Ein Betrug von diesen Ausmaßen sollte eigentlich die Todesstrafe zur Folge haben,¹¹⁷ doch so weit scheint es nicht gekommen zu sein. Adler wurde in München ins Gefängnis geworfen. Dort befreiten ihn während des Österreichischen Erbfolgekrieges die „damahlig feundlichen Truppen“, seitdem sei er „nicht mehr zum Vorschein gekommen“.¹¹⁸ 1742 wird er als Verwalter der – österreichischen – Pfluge Kranzberg genannt.¹¹⁹ Ob auch Kern ins Gefängnis mußte oder ob Rücksicht auf seinen Adelsstand genommen wurde, ist unbekannt. Er starb jedenfalls bereits 1740,¹²⁰ noch bevor die eigentliche Untersuchung des Falles einsetzte.

Der Blick der Untertanen

Beliebt waren die Beamten und ihre Helfer nicht. Das hatte strukturelle Ursachen, läßt sich zum Teil auf die Machtverhältnisse zurückführen, doch spielte auch das konkrete Verhalten der Obrigkeitsvertreter eine Rolle.

Bald nachdem der jahrelange Betrugsskandal der beiden Beamten Kern und Adler ein Ende gefunden hatte, wurde auch Wasserburg vom Österreichischen Erbfolgekrieg betroffen. Zwischen Februar 1742 und November 1744 war die Stadt zweimal monatelang von den Österreichern besetzt. Viele Bauern, die davor, dazwischen und danach Kriegsscharwerk leisten sollten – vermutlich zunächst Verteidigungsbauten errichten, später Reparaturen durchführen –, verweigerten dies. Hanns Grasweeger aus Grasweg kam zweimal nicht zur Kriegsscharwerk, „wordurch er verursacht, das der Amtman von dennen königlichen Officieren unschuldig mit harten Schlögen yberzochen worden“.¹²¹ Maria Soyerin aus Lehen geriet über die Aufforderung zur Scharwerk so in Zorn, daß sie „solche Lasterwort“ ausstieß: „die Beambten und den Schörngen hat der Theufl schon geholt, den Obman würdt er auch bald hollen“.¹²² Mit den Beamten können hier nur der Gerichtsschreiber Adler und der Pflugsverweser Kern gemeint sein. Zumindest Kern war schon gestorben, von Adler vermutete man dies vielleicht – in der Phantasie der Untertanen hatte sie der Teufel geholt. Die Erinnerung an die beiden war noch frisch, die Abnei-

gung gegenüber den sowieso unbeliebten Forderungen der Obrigkeit ganz besonders hoch.

1746 mußte der Weber Paulus Lax aus Kobel vor Gericht, weil er im Wirtshaus zu Hohenburg und beim Mayrbräu in Wasserburg „wider die Amtsleuth ein schmach: und ehrenriehrisches Gesang öffentlich gesungen“ hatte.¹²³ Viele Jahre später, 1782, wurde er, der inzwischen in Rieden wohnte, zum Verhör zitiert, weil er dem Obmann Kilian Kobler vorgeworfen hatte, „er habe sich einen Thaller kosten lassen, das er zu der Obmannstelle gekommen“.¹²⁴ Wer der Empfänger dieses Talers gewesen sein könnte, sagte er nicht. Dies geht aus einem anderen Fall hervor: 1791 bezichtigte die Wirtin Theresia Schrederin den Obmann Sebastian Harrer, er habe „bey Gericht einen Mätzen Weitz geschmirbet, um Obmann zu werden“.¹²⁵ Bei Gericht – damit können nur der Gerichtsschreiber und/oder der Pflégskommissar gemeint sein. Wenige Wochen später mußte die Rettenbacher Wirtin wieder vors Gericht.¹²⁶ Sie hatte dem Knecht des Eisenamtmanns, der abends um elf Uhr die Einhaltung der Sperrstunde kontrollierte, einen „Schergen Schlenkl“ beschimpft und hinzugesetzt: „die Schergen sind selbst nichts nutz, sie fressen und sauffen mit denen Diebleüten, und wo ein Raub oder Diebstahl ausgeübet, sind sie selbst dabey“. Und ihre Grundherrn und der Pflégskommissar Grimming „seyen ein Spitzbub wie der andere“.

Was vor Gericht kam, war nur die Spitze des Eisbergs. Vieles ist geredet worden, ohne daß es an die Ohren der Obrigkeit drang. Daher läßt sich auch keine zeitliche Veränderung feststellen, die es ermöglichte, nach dem Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Obrigkeit und dem der Untertanen zu fragen. Einen kleinen Hinweis gibt die Klage gegen Silvest Craymoser, Schuster in Edling. Er wurde vor Gericht zitiert, weil er zum Amtmann sagte, „der Pfléger und der Amtman nemmen ihnen das Gelt aus dem Sackh“.¹²⁷ Worauf genau er sich bezog, geht aus dem Eintrag nicht hervor. Bemerkenswert ist, daß dieser Satz den Gerichtsschreiber so eindeutig ausklammert. Im November 1767, als Craymoser vor Gericht stand, war der Gerichtsschreiber Salomon bereits seit über einem Jahr im Amt. Man hatte ihn und seine Amtsführung schon ausgiebig beobachten können. Es scheint so, als wären seine Versuche, Merckls alltägliche Betrügereien einzudämmen, von den Untertanen durchaus bemerkt worden.

Andererseits aber hatten die Auftritte der beiden Beamten, die sich zumindest zum Teil öffentlich abspielten, sicherlich zur Folge, daß man beiden nur wenig Respekt entgegenbrachte. Szenen wie die mit Ignati Renner wurden von den Untertanen sehr genau beobachtet. Oft genug werden sie versucht haben, die Uneinigkeit

der Beamten für ihre eigenen Zwecke auszunützen. Um noch einmal zum Beispiel der Inventur zurückzukommen: Natürlich wurden die Erben betrogen, wenn sie das Rittgeld für einen nicht anwesenden Beamten zahlen mußten. Doch je weniger Personen bei der Inventur anwesend waren, um so leichter konnten die Betrogenen ihrerseits betrügen. Einem unerfahrenen Schreiber konnte man eher weismachen, daß kein Bargeld vorhanden war und alle Textilien schon zu Lebzeiten verteilt worden waren. Und mit einem einzelnen Inventarisierer konnte man sich vielleicht eher auf ein Sümmchen einigen, das diesen von allzu genauem Nachschauen abhielt.

Glossar

Bamisin: Aus Bombasin. Meist gemusterter Stoff in verschiedenen Qualitäten (Selheim 1994: 167 ff.); Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle oder Wolle (Zander-Seidel 1990: 402); Baumwolle, Barchent (Grimm 2/236).

Barchent: Vielseitig verwendetes Leinen-Baumwolle-Mischgewebe in Köperbindung (Zander-Seidel 1990: 398).

Bembsl: Pinsel (Schmeller 1/393).

Bradbeck: Hier: Bratbecken (Schmeller 1/201, Grasmann 1978: 106), auch: Gestell zum Auflegen des Bratspießes (Grimm 2/309).

Degenstock: Degenstab, Stockdegen (Grimm 2/901), „ein Stoß-Degen, welchen man verborgen in einen Stock machen lasset, um solchen im Nothfall auf der Reise zu gebrauchen“ (Zedler 40/227).

Degl, Tegel: Tiegel (Schmeller 1/596), flaches Geschirr.

Deppich: Teppich „heisset insgemein diejenige Decke von Tuch oder andern Zeug, die über einem Tisch, Banck, oder nach der Türcken und anderer Morgenländischen Völcker Gebrauch, auf den Boden zur Zierde aufgebretet wird, und sind in allen so beschaffen, als wie die an ihrem Orte beschriebenen Tapeten.“ (Zedler 42/916)

dn: Pfennige, 4 dn = 1 xr.

Einspäniges Bett: Für eine Person.

Erden: Irden, aus Erde (Schmeller 1/140).

Fahrmus, Fahrnis: Fahrende Habe (Grimm 3/1263), das mobile Vermögen.

Feichten: Aus Fichtenholz (Schmeller 1/688).

Feuerhund: Feuerbock (Grimm 3/1594). „Feuer-Bock oder Holtz-Bock, ist ein länglichtes, auf zweyen gedoppelten niedrigen Füßen stehendes Eisen, dessen beyde Enden, wie Hörner in die Höhe gebogen, worauf das Holtz, so wohl auf dem Heerd als in dem Ofen mit einem Ende geleet wird,

damit es nicht gleich aufliege, sondern unten Luft habe und desto besser brennt“ (Zedler 9/748f.).

fl: Gulden. 1 fl = 60 xr = 240 dn.

Fletz: Der gepflasterte oder aus festgestampftem Lehm bestehende Boden der Gänge im Hause, der Hausflur, der Haustenne, die Gänge oder die Hausflur selbst (Schmeller 1/800).

Fürtuch: Schürze (Schmeller 1/746).

Gaden: Stockwerk (Schmeller 1/872).

Gespört/ungespört: Mit/ohne Schloß, z. B. Truhe, Schrank.

Gradisch: Aus Grädel oder Grادل. Gewebe, die mit mehrern Schemeln gewobene Tischleinwand, der mit 3 Schemeln gewebte ganz oder halbwolene Zeug zu Weiberröcken (Schmeller 1/985).

Gspitze: Mit Spitzenbesatz.

Hafen: Hoher, bauchiger Topf, evtl. mit Henkel und Deckel, oft Irdenware.

Halskittel: „Oberhemdchen von Schleyer oder weißer, gewöhnlich blaugestärkter Leinwand mit Spitzen, das in mehrern Gegenden des platten Landes die Mädchen um Hals und Brust anziehen; ist vom Goller unter andern darin verschieden, daß dieses keine Ärmel hat“ (Schmeller 1/1311).

Harbenes: Härben, „aus feinerem, durch die Hechel von allem Werg befreiten Flachse verfertigt, im Gegensatz des Rupfenen, was aus Werg gemacht ist“ (Schmeller 1/1145).

Hemmather: Hemden.

Höll, Hell: Der „enge Raum, der an einem Winkel der Stube der Ofen mit der Wand bildet“, der Raum zwischen Stubenofen und Wand (Schmeller 1/1080).

Juchten: „Leder, welches bisanhero in Teutschland nicht hat können nachgemacht werden, weil das Oel, welches eigentlich diesem Leder den angenehmen Geruch giebet und zu dessen Bereitung dienet, anders nicht, als aus Rußland zu bekommen ist“ (Zedler 14/1451); „eigentümlich gegerbtes russisches Kalb- oder Rindsleder von meist roter Farbe“ (Grimm 10/2346).

Kamisol: Ärmelweste, die unter dem (Männer-)Rock getragen wird (Höttl 1994: 52f.).

Karbätschen: Peitschen (Grimm 11/207).

Keichen: Kerker, schlechtes, finsternes Gemach (Schmeller 1/1219).

Köllisch: Leinenzeug zu Betten, evtl. gestreift (Schmeller 1/1240f.), eher aber weiß und blau oder weiß und rot gewürfelt (Ebd. 1/893).

Kreponen: aus Krepon, Rindenkrepp, Borkenkrepp, etwas dichter eingestelltes Krepp- oder Florgewebe (Schams 1927: 76).

Korset: Langärmelige Jacke (Höttl 1994: 92).

Küchelspieß, Kiechlspez: „Eisen, an dessen Spitze die gebackenen Küchel aus dem siedenden Schmalz geholt werden“ (Schmeller 1/1222).

Leibstück: Leibbrustfleck, Art Leibchen, Weste, Gilet (Schmeller 1/1411).

Leinsesel: Lain: Lehne (Schmeller 1/1477). Gepolsterter Lehnstuhl.

Lidern: Aus Leder.

Mans Rockh: Männerrock. Mit Ärmel versehenes, eng anliegendes Kleidungsstück, das den Oberkörper bedeckt (Hörtl 1994: 42 ff.)

Messerbesteck: „wird dasjenige Behältniß genennet, darinnen man ein bis zwey Dutzent Messer und Gabeln, nebst den Trenchier-Messern zu stecken, und in denen Credentz- oder Schenck-Tischen aufzubehalten pfleget, dergleichen von ganz bequemer förmlichen Abtheilung von Nürnberg, Augspurg, ja aus Engeland zu uns gebracht werden; und obwol einige dasjenige Futteral, worinnen man ein paar Messer nebst einem Löffel ganz bequem in denen Kleidern bey sich führen kan, darunter begreifen wollen; so ist es doch davon zu unterscheiden.“ (Zedler 20/1171)

Nudl Scharer: Scherrer, Nudelschaufel, Backschaufel, Muser. Die (Dampf-, Schmalz-) Nudeln aus der Pfanne scheren, kratzen (Schmeller 2/453)

Ofengabel: „ist ein zweyzackigtes Eisen an einem langen hölzernen Stiele befestiget“ (Zedler 25/840), mit dem Holz und Kochgefäße in den Ofen geschoben werden (Bedal 1972: 159).

Pitschen, Bitsche: Kleines, mit einer Handhabe und einem Deckel versehenes Gefäß (Schmeller 1/312).

Pöckh: Bock oder Becken, vgl. Bratböck.

Rahmhafen: Irdenes Gefäß zum Sammeln des Rahms, das knapp über dem Boden eine kleine, verschließbare Ausflußöffnung zum Ablassen der Molke besitzt (Gaál 1969: 155).

Salva venia: Mit Verlaub.

Schalk: „Wo zwey Oberkleidchen getragen werden, welches meistens bey dem weiblichen Geschlechte der Fall ist, heißt das innere Jänker, das äußere Joppen oder Schalk.“ (Schmeller 1/1208)

Schieslräm: Schüsselrehm. Gestell mit mehreren Ablagebrettern und Stützstegen (Maierbacher-Legl/Schmid 1983: 94 f.).

Schissl Korb: Heute gleichbedeutend mit Schüsselrehm. Ob früher Unterschiede bestanden, ist nicht bekannt.

Schnür Tichene: Aus Schnürtuch, evtl. eine Art Cordstoff? (Bertram 1942: 113).

Sechtl -Zuber, Sechtl -Wann: Laugenbottich, zum Waschen der Wäsche mit Aschenlauge (Scheuermeier 1956: 214 f.).

Span Pethstahl: Spannbettstatt, „ein tragbarer, frei stehender Sitz, dessen Kissen in einem nach Art unserer Jagd- und Feldstühle gespannten Gestelle liegen“ (Schmeller 2/672).

Sporteln: „die Gebühren, so man dem Richter, und dessen Bedienten, vor die Hegung des Gerichts, oder vor die Ausfertigung der Bescheide, Confirmationen, Dispensationen, und anderer Verordnungen, entrichten muß“ (Zedler 39/372).

Spriz Krueg: Gießkanne (Schmeller 1/207)

Strähpix: Streubüchse, „zum Strä-sand des Schreibenden“ (Schmeller 2/802).

Strauben Löffel: Trichter mit langem Stiel, durch den der Teig in heißes Schmalz gegossen wird (Benker 1987: 64).

Tafel: a) wie hochdt. Tisch, b) ein Brett, „besonders ein solches, worauf etwas gezeichnet oder gemalt ist; jedes eingerahmte Gemälde“ (Schmeller 1/586f.).

Tafentes: Aus Daffet. Einfaches ungemustertes Seidengewebe in Leinwandbindung (Zander-Seidel 1990: 398f.)

Tiechen: Aus (Woll-)Tuch (vgl. Selheim 1994: 45–53).

Trifues: Dreifuß. Küchengerät, „bestehend aus einem breiten Ring oder Dreieck mit drei Beinen, worauf man Pfannen und Kessel stellt“ (Grimm 2/1380).

Trifues Dögl: Dreifußdegl. Weites, flaches Gefäß mit drei Beinen, z. B. zum Garen dünner, aufgegonener Teige (Gamerith 1988: 149).

Unschlittkerze: Talgkerze (Schmeller 1/113).

Vorbank: Lehnenlose Bank, „welche vor den Tisch und wieder weg gestellt werden kann, zum Unterschied von den an den Wänden befestigten“ (Schmeller 1/250).

xr: Kreuzer. 60 xr = 1 fl

Zich, Ziehe: Überzug, z. B. Bettbezug (Schmeller 2/1079).

Zöcherer, Zecker: Aus Bast, Stroh o.ä. geflochtener Korb (Schmeller 2/1081)

Literaturverzeichnis

- Bauer, Ingolf: Das Verhältnis zwischen ‚erdenen‘ und ‚hiltzernen‘ Gefäßen in niederbayerischen Verlassenschaftsinventaren des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 10 (1968), S. 238-254.
- Bedal, Konrad: Ofen und Herd im Bauernhaus Nordostbayerns. München 1972.
- Behringer, Wolfgang: Mörder, Diebe, Ehebrecher. Verbrechen und Strafen in Kurbayern vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Dülmen, Richard van (Hg.): Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Frankfurt am Main 1990 (Studien zur historischen Kulturforschung 3), S. 85-132.
- Benker, Gertrud: In alten Küchen. Einrichtung - Gerät - Kochkunst. München 1987.
- Bertram, W.: Textile Warenkunde. 2400 Stoffbezeichnungen aus alter und neuer Zeit. Dresden 1942.
- Bogner, Josef: „Ihres Eides und ihrer gebührlchen Besoldung gewärtig“. Die Geschichte des Gerichtsschreibers beginnt im 6. Jahrhundert. In: Rechtspflegeblätter 11 (1963), S. 69-74.
- Burkard, Tertulina: Landgerichte Wasserburg und Kling. München 1965 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 15).
- Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis Oder Neu Verbessert- und Ergänz-Chur-Bayerisches Land-Recht [...]. München 1756.
- Dumke, Dietmar: Vom Gerichtsschreiber zum Rechtspfleger. Köln u.a. 1993 (Prozeßrechtliche Abhandlungen 90).
- Ferchl, Georg: Bayerische Behörden und Beamte 1550-1804. München 1908 (Oberbayerisches Archiv 53).
- Gaal, Károly: Zum bäuerlichen Gerätebestand im 19. und 20. Jahrhundert. Forschungsergebnisse zur vergleichenden Sachvolkskunde und volkskundlichen Museologie. Wien 1969 (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse 261/1).
- Gamerith, Anni: Speise und Trank im südoststeirischen Bauernland. Graz 1988 (Grazer Beiträge zur europäischen Ethnologie 1).
- Grasmann, Lambert: Kröninger Hafnerei. Regensburg 1978 (Niederbayern Land und Leute 1).
- Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. Nachdruck d. Erstausgabe 1854-1971. München 1984.
- Habel, Eva: Inventur und Inventar im Pfliegergericht Wasserburg. Entstehung und Aussagekraft einer Quelle zur historischen Sachkultur im ländlichen Altbayern des 18. Jahrhunderts. Münster u.a. 1997 (Münchner Beiträge zur Volkskunde 21). (a)
- Habel, Eva: Nachlaßinventare als Quelle für die Heimatforschung. In: Schönere Heimat 3/1997, S. 201-209. (b)

- Heiserer, Joseph: Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn. Aus dem XIX. Bande des Oberbayerischen Archivs besonders abgedruckt. München 1860.
- Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte. München 1950 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 1a).
- Höttl, Christina: Kleidung im Bayerischen Wald. Verlassenschaftsinventare des 18. Jahrhunderts aus dem vorderen Bayerischen Wald als Quellen der Kleidungsforschung. Tittling 1994 (Passauer Studien zur Volkskunde 10).
- Landrecht der Fürstenthumben Oberrn und Niderrn Bayrn. München 1616.
- Maierbacher-Legl, Gerdi; Schmid, Gabi: Bauernmöbel. Ausstellung im Freilichtmuseum des Bezirks Oberbayern an der Grentleiten 7. Mai-4. Dez. 1983. Großweil 1983.
- Mitterwieser, Alois: Alt-Wasserburg am Inn und sein Schloß. Ein Heimatbüchlein über die Pforte zum Chiemgau. München o. J.
- Rauh, Manfred: Verwaltung, Stände und Finanzen. Studien zu Staatsaufbau und Staatsentwicklung Bayerns unter dem späteren Absolutismus. München 1988 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 14).
- Reithofer, Franz von Paula Dionys: Kurzgefaßte Geschichte der königlich bayerischen Stadt Wasserburg. Aus Urkunden und anderen Quellen verfaßt und nach der Sachen- und Zeitfolge geordnet. 3. Aufl. Wasserburg 1937 (1. Aufl. 1814).
- Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. 1: Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598-1745). Würzburg 1906.
- Rottmanner, Simon: Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte, Kandidaten und Praktikanten. 1. Bd. Linz 1783, 2. u. 3. Bd. Linz 1787.
- Schams: Textil-Wörterbuch. Altenburg 1927.
- Scheuermeier, Paul: Bauernwerk in Italien, der italienischen und rätoromanischen Schweiz. Eine sprach- und sachkundliche Darstellung häuslichen Lebens und ländlicher Geräte. Bd. 2, Bern 1956.
- Schmeller, Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch. Nachdruck der 2. Ausgabe 1872-1877. München 1985.
- Selheim, Claudia: Das textile Angebot eines ländlichen Warenlagers in Süddeutschland 1778-1824. Würzburg 1994 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 53).
- Erneuerte Taxordnung von An[no] 1735. Abgedruckt in: Kreittmayr, Wiguläus Xaverius Aloysius Frhr. v.: Sammlung der neuesten und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771, S. 40-74.

Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat: Kleidung und Haustextilien in Nürnberg von 1500–1600*. München 1990 (Kunstwissenschaftliche Studien 59).

Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden*. 64 Bände, 4 Supplementbände, Halle, Leipzig 1732–1754.

Bildnachweis:

Abb. 1 Heck, Wasserburg;

Abb. 2 Bayer. Hauptstaatsarchiv München

Abb. 3–4 Staatsarchiv München

Anmerkungen

- ¹ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 11.5.1767). Folgende Ausführungen stammen, wenn nicht anders angegeben, aus diesem Brief Renners.
- ² Dieser Aufsatz basiert auf Teilen meiner Dissertation, wurde aber um weitere Materialien ergänzt. Da ich viele Archivalien herangezogen habe, deren detaillierte Nennung diesen Rahmen sprengen würde, werde ich hier nur die wichtigsten und neuen Angaben mitteilen. Einzelnachweise sind in Habel 1997a zu finden.
- ³ Burkard 1965: 137f., 175f.
- ⁴ Burkard 1965: 136, ebenso Reithofer 1937: 73. Ferchl 1908: 1247 nennt dagegen das Jahr 1731.
- ⁵ Burkard 1965: 149, Hiereth 1950: 12. BayHStA, GR Fasz. 168, Nr. 314 (21.5.1779).
- ⁶ Das geht aus dem Epitaph an der nördlichen Außenwand der Wasserburger Jakobskirche hervor.
- ⁷ Ferchl 1908: 1251f.
- ⁸ BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Rentmeister Oberlands, 22.5.1764).
- ⁹ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 28.2.1771).
- ¹⁰ BayHStA, GR Fasz. 168, Nr. 314.
- ¹¹ Der heute schwer lesbare Text auf dem Epitaph links neben dem Portal der Wasserburger Jakobskirche lautet:
Hie liegt begraben /
Die hochwohlgebohrne Frau Maria Franciska /

gebohrne von Plank auf Haidenkofen des /
wohlgebohrnen Herrn Felix von Grimming /
auf Niederrain Sr. Churf.rtl. Drlt. in Baiern /
wirklichen Hofkammer Raths, dann Pfleg und /
Kastenamts Kommissair zu Wasserburg geweste /
Ehefrau seelig gebohren den 30. X. 1753 vermählt /
den 10. August 1772 und nach einem 14. Wochen /
angedaurten schmerzhaften Krankenlager in einer /
Abzöhrung gestorben den 25. Oct: /
1775.

Wer findet wohl ein Starkes Weib! Eccles. hier liegt sie jung an Jahren, /
War allen gut, hart ihrem Leib, wie Rachel und Sara waren. /
Der Eltern Trost, des Ehgatts Freud. steh Leser und schick ihr zu /
Den seelen wunsch, sonst hilft kein Leid, gott geb ihr die ewig Ruh.

¹² Ferchl 1908: 1252.

¹³ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 26.6.1777).

¹⁴ BayHStA, GR Fasz. 168, Nr. 314. Ferchl 1908: 1253.

¹⁵ Dumke 1993: 73 f., 75 f., 146, Rosenthal 1906: 9 f., Bogner 1963: 70.

¹⁶ Ferchl 1908: 1247, 1257.

¹⁷ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, 10.5.1766).

¹⁸ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, 25.1.1754).

¹⁹ Ferchl 1908: 1258.

²⁰ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 28.2.1771).

²¹ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Obere Landesregierung, Feb. 1780).

²² BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 23.5.1791).

²³ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, etwa Aug. 1793).

²⁴ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Nov. 1794).

²⁵ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, 17.9.1799).

²⁶ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Aug. 1793).

²⁷ StAM, Hofkammerämterrechnungen, Gericht Wasserburg, Gerichtsrechnungen 1710, fol.1; BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 3.6.1767), GL Fasz. 4365, Nr. 59 (Provenienz: Hofkammer, 4.5.1783).

²⁸ BayHStA, GL Fasz. 4365, Nr. 59 (Provenienz: Hofkammer, 4.5.1783).

²⁹ StAM, Pfliegergericht Wasserburg pr170 (28.1.1704); Hofkammerämterrechnungen, Gericht Wasserburg, Gerichtsrechnungen 1710, fol. 5, BayHStA, GL Fasz. 4365, Nr. 59 (Provenienz: Rentmeister Oberlands, 23.8.1730); StAM, Pfliegergericht Wasserburg, pr177 (15.5.1748); pr179 (2.3.1752); BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 3.6.1767), StAM, Kastenamt Wasserburg pr97 (25.10.1799); BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, 22.12.1802).

³⁰ StAM, Pfliegergericht Wasserburg pr239 (13.3.1769).

³¹ StAM, Pfliegergericht Wasserburg pr237, fol. 68' (9.4.1767).

³² Vgl. Habel 1997a: 296–306.

³³ Für den Wiederaufbau wurde ein Bauplan gezeichnet, vgl. Habel 1997b: 204.

- ³⁴ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 56 u. Nr. 72; Habel 1997a: 45–48.
- ³⁵ Rottmanner 1787: 3f.
- ³⁶ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, wohl 8.10.1788).
- ³⁷ Habel 1997a: 46f.
- ³⁸ Eine Aussage, die von etwa 1715 stammt, zit. nach Ferchl 1908: 1246. Wenn nicht anders angegeben, stammen folgende Informationen aus Ferchl 1908.
- ³⁹ Rauh 1988: 45.
- ⁴⁰ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, Juni 1766).
- ⁴¹ Rauh 1988: 50.
- ⁴² BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten, 28. Aug. 1793).
- ⁴³ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten, 14.5. und 14.6.1793).
- ⁴⁴ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 26.12.1788).
- ⁴⁵ Wenn nicht anders gekennzeichnet, entstammen die folgenden Informationen aus BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten).
- ⁴⁶ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Obere Landesregierung, Feb. 1780).
- ⁴⁷ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, 27.2.1693).
- ⁴⁸ Diese und folgende Aussagen stammen aus seinen Prüfungsunterlagen. BayStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, Juni 1766).
- ⁴⁹ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten, 14.11. 1793).
- ⁵⁰ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, 16.8.1766).
- ⁵¹ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten, 11.2. 1794).
- ⁵² BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten, 31.3. 1794).
- ⁵³ Folgende Schilderung der Ereignisse von 1766 basiert auf: BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, Aug. 1766).
- ⁵⁴ BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Rentmeister Oberlands, 6.10. 1766).
- ⁵⁵ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, 31.3.1794).
- ⁵⁶ BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Rentmeister Oberlands, 20/ 23.3.1740).
- ⁵⁷ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 37 (31.10.1780).
- ⁵⁸ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 37 (26.4.1760).
- ⁵⁹ Mitterwieser, Alt-Wasserburg: 21.
- ⁶⁰ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 43 (13.3.1755).
- ⁶¹ StAM, Hofkammerämterrechnungen, Gericht Wasserburg, Gerichtsrechnungen 1799.
- ⁶² StAM, Pfliegergericht Wasserburg, A 8; Pfliegergericht Wasserburg pr170 (16.12. 1705).

- ⁶³ Stadtarchiv Wasserburg, Hausnummernverzeichnis 1796.
- ⁶⁴ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 37 (12.3.1754).
- ⁶⁵ StAM, Hofkammerämterrechnungen, Gericht Wasserburg, Gerichtsrechnungen 1799.
- ⁶⁶ Heiserer 1860: 25.
- ⁶⁷ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (13.8.1781).
- ⁶⁸ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (26.3.1751).
- ⁶⁹ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (25.4.1760).
- ⁷⁰ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (19.7.1780).
- ⁷¹ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (13.8.1781). Die folgenden Zitate stammen aus diesem Schreiben.
- ⁷² BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (19.7.1780). Hieraus auch die folgenden Zitate.
- ⁷³ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (22.7.1792).
- ⁷⁴ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, 22.12.1802).
- ⁷⁵ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 38 (22.7.1792).
- ⁷⁶ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, 24.–29.3.1794).
- ⁷⁷ Folgende Beschreibung ist zusammengestellt aus: BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Dez. 1802, Jan. und Mai 1803).
- ⁷⁸ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Landesdirektion, Vorakten, 14.5.1793).
- ⁷⁹ Zu seiner Einrichtung und Nutzung in der Mitte des 18. Jhs. vgl. Habel 1997a: 257–267. Wenn nicht anders angegeben, stammt folgende Beschreibung aus: StAM, Hofkammerämterrechnungen, Gericht Wasserburg, Gerichtsrechnungen 1799.
- ⁸⁰ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 43 (Provenienz: Hofkammer, 13.3.1755).
- ⁸¹ StAM, Kastenamt Wasserburg, pr97 (25.10.1799). Folgende Informationen stammen aus diesem Inventar.
- ⁸² Ob „Yps“ sich auf die niederösterreichische Stadt Ybbs bezieht oder es sich um das falschgeschriebene Wort Gips handeln soll, bleibt unklar.
- ⁸³ Vgl. Behringer 1990: 112–117.
- ⁸⁴ Verglichen mit den Bewohnern des ländlichen Pfliegerichts Wasserburg, deren Inventare ich ausgewertet habe. Zur Datenbasis vgl. Habel 1997a: 18–25. Wenn ich im folgenden vom „Land“ spreche, beziehe ich mich auf diese Inventare.
- ⁸⁵ Etymologie 1963: 352; Schmeller 1/915.
- ⁸⁶ BayHStA, GL Fasz. 4358, Nr. 43 (Provenienz: Hofkammer, 13.3.1755).
- ⁸⁷ StAM, Pfliegericht Wasserburg pr186 (24.8.1770). Soweit nicht anders angegeben, stammen die folgenden Informationen aus diesem Inventar.
- ⁸⁸ StAM, Hofkammerämterrechnungen, Gericht Wasserburg, Gerichtsrechnungen 1799.
- ⁸⁹ StAM, Kastenamt Wasserburg, pr97 (17.11.1798)
- ⁹⁰ Dieser Wert ist sehr hoch. Vielleicht handelt es sich um einen Fehler des Schreibers, vielleicht gingen in diese Summe auch andere Kleidungsstücke ein, ohne daß dies gekennzeichnet wurde.

- ⁹¹ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 14.12.1767).
- ⁹² BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Rentmeister Oberlands, 10.3.1773).
- ⁹³ StAM, Pfliegergericht Wasserburg pr193.
- ⁹⁴ Dargestellt anhand des Landrechts von 1616, des CMBC von 1756, der Taxordnung von 1735 und zahlreicher archivalischer Quellen. Zu den Einzelnachweisen vgl. Habel 1997a: 55–94.
- ⁹⁵ Von denen wiederum nur 54 innerhalb des Landgerichtes Wasserburg lagen, die anderen lagen im Landgericht Kling auf der östlichen Seite des Inns. StAM, Kastenamt Wasserburg pr91–96.
- ⁹⁶ StAM, Pfliegergericht Wasserburg, pr191 (Junger, 9.5.1789), pr175 (Grafmühle, 17.12.1744).
- ⁹⁷ StAM, Briefprotokolle Wasserburg Nr. 709.
- ⁹⁸ Die zahlreichen Beschwerden von beiden Seiten finden sich unter der Signatur BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer). Zu den Einzelnachweisen vgl. Habel 1997a: 107–116.
- ⁹⁹ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 1.10.1777).
- ¹⁰⁰ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 6.12.1777).
- ¹⁰¹ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, wohl 8.10.1788).
- ¹⁰² BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 27.11.1798).
- ¹⁰³ BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Hofkammer, 14.8.1767).
- ¹⁰⁴ Schmeißen, „in mancherlei Bedeutungen, die alle etwas Verächtliches haben, aber schwer unter einen Hut zu bringen sind“, hier sicher im Sinne von „(die Exkreme) auswerfen“ (Schmeller 2/558).
- ¹⁰⁵ BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Hofkammer, 13.5.1772).
- ¹⁰⁶ StAM, Pfliegergericht Wasserburg pr239, 4.12.1768, fol. 35’.
- ¹⁰⁷ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 13.5.1767).
- ¹⁰⁸ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 28.2.1771). Die folgenden Zitate und Argumentationen des Pflegverwesers stammen, wenn nicht anders angegeben, aus diesem Brief Merckls.
- ¹⁰⁹ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, 15.12.1755).
- ¹¹⁰ BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Hofkammer, 16.2.1769).
- ¹¹¹ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 28.2.1771). Wenn nicht anders angegeben, stammen folgende Aussagen und Information aus diesem Schreiben.
- ¹¹² In Wahrheit ging es ja gar nicht um das Deputat, das dem Pflegsinhaber zustand, sondern um das Reisedeputat – und es ist sicher kein Zufall, daß das Bestimmungswort ‚Reise‘ hier weggelassen wurde.
- ¹¹³ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 3.9.1771).
- ¹¹⁴ BayHStA, GL Fasz. 4367, Nr. 72 (Provenienz: Hofkammer, 10.3.1772).
- ¹¹⁵ Der Vorgang findet sich in BayHStA, GL Fasz. 4366, Nr. 71 (Provenienz: Hofkammer). Einzelnachweise bei Habel 1997a: 158–161.
- ¹¹⁶ Ferchl 1908: 1257, 1250.
- ¹¹⁷ Rauh 1988: 68.

- ¹¹⁸ BayHStA, GL Fasz. 4364, Nr. 56 (Provenienz: Hofkammer, Aug. 1766).
- ¹¹⁹ Ferchl 1908: 1257.
- ¹²⁰ BayHStA, GR Fasz. 168, Nr. 313 (11.1.1740).
- ¹²¹ StAM, Pfliegericht Wasserburg pr219, fol. 32', (11.8.1742).
- ¹²² StAM, Pfliegericht Wasserburg pr220, fol. 28 (12.10.1743).
- ¹²³ StAM, Pfliegericht Wasserburg pr223, fol. 10 (22.9.1746).
- ¹²⁴ StAM, Pfliegericht Wasserburg, pr252, fol. 1 (11.1.1782).
- ¹²⁵ StAM, Pfliegericht Wasserburg, pr261, fol. 16 (2.3.1791).
- ¹²⁶ StAM, Pfliegericht Wasserburg, pr261, fol. 18 ff. (30.3.1791).
- ¹²⁷ StAM, Pfliegericht Wasserburg, pr237, fol. 118-118', (23.12.1767).